

*DIE FÖDERALE BEDEUTUNG
DER ORF-LANDESSTUDIOS*

Peter Bußjäger
Georg Keuschnigg
Christoph Schramek
(Herausgeber)

*DIE FÖDERALE BEDEUTUNG
DER ORF-LANDESSTUDIOS*

Peter Bußjäger
Georg Keuschnigg
Christoph Schramek
(Herausgeber)

© **Herausgeber und Verleger:**
Institut für Föderalismus
Adamgasse 17, 6020 Innsbruck,
Tel 0512 / 57 45 94

Für den Inhalt verantwortlich:
Institutsdirektor Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger

Innsbruck 2020

ISBN-Nr: 978-3-901965-43-2

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung setzt sich mit der föderalistischen und regionalen Bedeutung der ORF-Landesstudios auseinander. Dies vor dem Hintergrund einer zuweilen offen, zuweilen auch mehr oder weniger im Hintergrund geführten Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Landesstudios und ihre Existenzberechtigung.

Die Publikation ist in drei Abschnitte gegliedert. *Peter Bußjäger*, *Georg Keuschnigg* und *Christoph Schramek* behandeln die Bedeutung der Landesstudios unter föderalistischem Blickwinkel, wobei auch ihre Rolle im Gesamtkontext des Medienkonzerns ORF dargestellt wird. In weiterer Folge analysieren die Medienexperten *Peter Plaikner* und *Wolfgang Burtscher* die ORF-Landesstudios unter dem Blickwinkel der Digitalisierung (*Peter Plaikner*) und beleuchten deren historische Entwicklung und Gegenwart (*Wolfgang Burtscher*).

Soweit in den folgenden Beiträgen personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in der gleichen Weise. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten der einfacheren Lesbarkeit bewusst verzichtet.

Die Herausgeber bedanken sich bei den aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Stiftungsräten und Medienfachleuten, die uns ihr Wissen zur Verfügung gestellt haben.

Innsbruck, im Dezember 2019

Peter Bußjäger

Georg Keuschnigg

Christoph Schramek

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
---------------------	------------

Inhaltsverzeichnis	V
---------------------------------	----------

Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek

Der ORF und seine Landesstudios.....	1
---	----------

1. Einleitung	1
2. Allgemeine Grundlagen	1
2.1. Kultur als Faktor der regionalen Standortentwicklung	1
2.2. Zentralisierung im öffentlichen Bereich.....	2
2.3. Das Kulturbudget des Bundes und seine Verteilung	3
3. Rechtliche Grundlagen des ORF und Berücksichtigung von Länderinteressen	4
3.1. Kompetenzrechtliche Grundlagen	4
3.2. Grundlagen der Organisationsstruktur des ORF	5
3.3. Länderinteressen im ORF-G.....	6
3.3.1. Aufträge	6
3.3.2. Werbezeiten Produktplatzierung und Sponsorenhinweise	7
3.3.3. Landesstudios.....	8
3.3.4. Krisen- und Katastrophenfälle.....	8
4. Organisation, Struktur und Angebote des ORF.....	9
4.1. Das Unternehmen ORF	9
4.2. Die ORF-Angebote	9
4.3. Die Firmen- und Organisationsvielfalt des ORF	10
5. Leistungen und Bedeutung der ORF-Landesstudios	10
5.1. ORF Landesstudios allgemein.....	10
5.2. Leistungen der neun ORF-Landesstudios	11
5.3. Die kulturelle Bedeutung der Landesstudios am Beispiel Tirol.....	13
5.4. Die ORF-Landesstudios als Informationsdrehscheiben im Katastrophenfall am Beispiel Niederösterreich	13
5.5. Die „Heimholung“ von ORF III	14
5.6. Die ORF-Landesstudios aus dem Blickwinkel der Digitalisierung.....	15

6. Regionalisierung und Dezentralisierung.....	16
7. Rundfunkgebühr und Landesabgaben.....	17
8. Zusammenfassende Bewertung	19
Anhang 1: Vollkonsolidierte und nicht konsolidierte Tochter- gesellschaften des ORF	23
Anhang 2: Kommerzielle Tätigkeiten ausgewählter vollkonsolidierter Tochtergesellschaften des ORF	24
Anhang 3: Zielprogramm (Stand 8.5. 2019) der ORF Stiftungsräte aus den Bundesländern	26

Peter Plaikner

Total global. Die ORF-Landesstudios aus dem Blickwinkel der Digitalisierung	29
--	-----------

Wolfgang Burtscher

Die ORF-Landesstudios. Historische Entwicklung und Gegenwart	37
---	-----------

1. Einleitung	37
2. Hinterlassenschaften der Besatzerradios	38
3. Baugleiche Funkhäuser	39
4. Gebührenerhöhung auch wegen der Landesstudios	41
5. Radioreform	42
6. Fernsehen als Herausforderung	44
7. Lokalisierung des Fernsehens	45
8. Länder als Erfolgsgarant	47
9. Internationaler Vergleich	48
10. Lokales Privatfernsehen	49
11. Vergleich mit der Schweiz.....	50
12. Zusammenfassung	51
Literatur- und Quellenverzeichnis	52

Verzeichnis der Autoren und Herausgeber	53
--	-----------

Der ORF und seine Landesstudios

1. Einleitung

Eine Diskussion über Einsparungen beim ORF führt häufig reflexartig zur Forderung nach Abschaffung der Landesstudios.¹ Diese Reaktion wird im vorliegenden Beitrag hinterfragt. Besonderes Augenmerk wird auf den Kulturauftrag des ORF gelegt und vor diesem Hintergrund die Verteilungswirkung des Bundesbudgets für Kunst und Kultur untersucht, das sich zu einem hohen Prozentsatz auf Erhaltung und Management der großen staatlichen Kultureinrichtungen in der Bundeshauptstadt konzentriert.

Die vorliegende Arbeit befasst sich daher mit den direkten Aufgabenstellungen der Landesstudios (Informations-Nahversorgung in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht) genauso wie mit den indirekten Auswirkungen, die mit der Förderung der Arbeitsmärkte der einbezogenen Branchen, in erster Linie des Journalismus sowie der Film- und Kreativwirtschaft, aber auch der Kulturschaffenden aller Genres und der Rekrutierung von Expertinnen und Experten in den Regionen beschrieben werden können.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1. Kultur als Faktor der regionalen Standortentwicklung

Die Verfügbarkeit qualifizierter und hochqualifizierter Arbeitskräfte ist ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten und Regionen.² Die Fähigkeit, hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen und zu behalten, beeinflusst die Innovationsfähigkeit und die Wachstumsdynamik einer Region und Volkswirtschaft. Das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Economics AG in Basel hat im

1 Siehe zuletzt „GIS-Abschaffung: ORF-Chef droht mit Streichung von Landesstudios“, in: *derstandard.at* vom 20.3.2019.

2 Vgl. *Zandonella/von Stokar*, Herausforderungen der digitalen Transformation im Raumkontext, in: Bußjäger/Keuschnigg/Schramek (Hg), *Raum neu denken. Von der Digitalisierung zur Dezentralisierung* (2019) 143 ff.

Jahr 2016 im Auftrag des Instituts für Föderalismus³ sechs prosperierende Regionen Europas in fünf Ländern⁴ im Hinblick auf ihre Kompetenzausstattung verglichen. Dieser Arbeit lag ein Datensatz von 26 europäischen und einigen außereuropäischen Staaten und Regionen zu Grunde, der für die Studie „Durch Subsidiarität zum Erfolg“⁵ erhoben worden war. Das Ziel war es, jene Kompetenzen zu identifizieren, die für den wirtschaftlichen Erfolg einer Region am bedeutsamsten sind. Herausgegriffen wurden die Kompetenzfelder Wissen und Innovation, Verkehrsinfrastruktur (Erreichbarkeit), Steuerbelastung von Unternehmen und qualifizierten Arbeitskräften, Lebensqualität (kulturelle Angebote, Erholung etc.) und Regulierung.

Insgesamt sieht die Studie einen signifikant positiven Einfluss der Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen sowohl auf das BIP pro Kopf als auch auf das BIP-Wachstum einer Region⁶. Bei den weichen Faktoren, die das Wirtschaftswachstum einer Region begünstigen, verweist BAK Economics AG darauf, dass qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitskräfte immer mobiler werden und sich ihren Arbeitsort unter anderem danach aussuchen, welche Lebensqualität er bietet. Freizeitgestaltung sowie Kunst und Kultur spielen dabei eine erhebliche Rolle. Wie das Institut zusammenfassend schreibt, *„bestätigen sich die theoretischen Erwartungen empirisch relativ deutlich. Sowohl der Dezentralisierungsfaktor öffentliche Sicherheit als auch derjenige für Freizeit und Kultur haben einen signifikant positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum“*.

2.2. Zentralisierung im öffentlichen Bereich

Die demografische Entwicklung Österreichs ist von einem starken Wachstum der Metropolregion Wien sowie der Ballungsräume der Landeshauptstädte geprägt. Dem stehen Abwanderungstendenzen vor allem in peripheren ländlichen Regionen gegenüber. Eine der wichtigsten Ursachen dieser Wanderungsbewegungen ist einerseits die Entwicklung zur Wissensgesellschaft mit enormen Steigerungsraten bei den mittleren und höheren Abschlüssen. So hat sich die Zahl der Studierenden an öffentlichen Universitäten Österreichs von 1955 bis 2016 von

3 *Institut für Föderalismus*, Regionale Kompetenzverteilung und wirtschaftlicher Erfolg – Studie der BAK Basel Economics AG (2016).

4 Es handelte sich um die Regionen Aargau/Schweiz, Baden-Württemberg/Deutschland, Katalonien/Spanien, Friaul-Julisch Venetien/Italien und Tirol und Salzburg/Österreich.

5 *BAK Basel Economics*, Durch Subsidiarität zum Verfolg: Der Einfluss von Dezentralisierung auf wirtschaftliches Wachstum. Eine Studie im Auftrag der Versammlung der Regionen Europas (VRE) (2009).

6 *Institut für Föderalismus*, Kompetenzverteilung 18 und 19.

19.124 auf 280.783 erhöht und damit verfünzfach⁷. Vor allem die höheren Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind überwiegend in Wien, im Übrigen in den Landeshauptstädten, also weitgehend in urbanen Zentren, konzentriert. Andererseits hat sich auch die Digitalisierung als Zentralisierungstreiber erwiesen, was auf eine gewisse Parallelität in der Entwicklung zur Wissensgesellschaft hinweist. Periphere Regionen fallen beispielsweise beim spezialisierten IT-Personal wie auch bei den IT-basierten Patenten dramatisch ab.⁸ Dies überrascht nicht, stehen doch in vielen ländlichen Regionen die digitalen Infrastrukturen nach wie vor nicht in der benötigten Qualität zur Verfügung.

Das Institut für Föderalismus hat in mehreren Arbeiten⁹ auf die im Vergleich mit Deutschland und der Schweiz überaus starke Zentralisierung im Bereich der öffentlichen Einrichtungen hingewiesen und Initiativen zur Gegensteuerung in europäischen Ländern dargestellt. Diese Zentralisierung spiegelt sich auch in der Organisation des ORF wider. Neben den zentralen Produktionsbereichen von Fernsehen und Radio sind auch die mehr als sechzig Tochtergesellschaften und Organisationseinheiten einschließlich der technischen Abteilungen mit wenigen Ausnahmen in der Bundeshauptstadt angesiedelt (siehe nachfolgend auch Kapitel 4).

2.3. Das Kulturbudget des Bundes und seine Verteilung

Der öffentlich-rechtliche Auftrag des ORF hat eine sehr starke kulturelle Dimension und ist damit wesentlicher Bestandteil der österreichischen Kulturpolitik.¹⁰ Bei der Untersuchung der föderalen Bedeutung des Rundfunks empfiehlt sich daher auch ein Blick auf die Kulturpolitik des Bundes als Ganzes. Im Bundesbudget sind Kunst und Kultur sowie Denkmalschutz mit rund 437,547 Millionen Euro¹¹ vertreten. Die historischen Traditionen der Republik spiegeln sich in der Verteilungswirkung wider. Der weitaus überwiegende Anteil des Kunst- und Kulturbudgets fließt in den Betrieb der Bundestheater und der Bundesmuseen, der Nationalbibliothek, der großen Galerien wie Albertina und Belvedere sowie des

7 Bußjäger/Keuschnigg/Schramek, Kriterien und Möglichkeiten der Dezentralisierung in Tirol (2018) 6 f.

8 Koppel, Deutschlands „Digital Divide“ in der regionalen Dimension, in: Bußjäger/Keuschnigg/Schramek (Hg), Raum neu denken. Von der Digitalisierung zur Dezentralisierung (2019) 101 ff.

9 Bußjäger/Keuschnigg/Radosavljevic, Der Bund und seine Dienststellen. Die Standorte der Bundesvollziehung als Wirtschaftsfaktor und Potenzial der Verwaltungsreform (2015); Bußjäger/Keuschnigg/Mayr/Ohnewas/Schramek, Dezentralisierungspotenziale in der Bundesverwaltung. Daten und Fakten (2017); Bußjäger/Keuschnigg/Schramek, Kriterien.

10 Vgl. §§ 4 und 4c ORF-Gesetz.

11 Kunst- und Kulturbericht 2018 des Bundes, S 18, abrufbar unter <www.bundestkanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt/publikationen-zu-kunst-und-kultur/kunst-und-kulturberichte.html> (abgerufen am 13.12.2019).

Österreichischen Filminstituts. Der Aufwand dafür beträgt knapp 300 Millionen Euro (Zahlen 2017). Weitere 50 Millionen Euro werden in die Förderung vieler kleinerer in der Bundeshauptstadt befindlicher Einrichtungen, wie Schauspiel- und Theaterhäuser, Museen, Dokumentationsstellen, Literaturförderung, Büchereien u.a.m. investiert. Der Denkmalschutz schlägt mit 31,47 Millionen Euro zu Buche. Das kulturelle Geschehen in den Bundesländern fördert der Bund überwiegend über die großen Kulturevents wie Salzburger und Bregenzer Festspiele, Festspiele Erl, Steirischer Herbst und Festwochen der Alten Musik, für die 14,54 Millionen Euro ausgegeben werden.

Auch wenn einige Sammelpositionen im Bundesbudget ohne Detailanalyse nicht zugeordnet werden können, ist festzustellen, dass sich die Kulturpolitik des Bundes im Wesentlichen im Management der großen und historischen Kultureinrichtungen, die sich überwiegend in der Bundeshauptstadt befinden, in der Förderung von Dachorganisationen, im Denkmalschutz und in der Filmförderung erschöpft. Dafür werden einschließlich der Steuerung mehr als 90 Prozent des Budgets ausgegeben. Daraus leitet sich ab, dass der regional wirksamen Kulturleistung des ORF eine umso wichtigere gesamtstaatliche Funktion in der Förderung der kulturellen Entwicklung der Bundesländer zukommt.

Bevor auf die Organisation des ORF sowie insbesondere auf die Landesstudios eingegangen wird, werden zunächst im folgenden Kapitel die für die vorliegende Arbeit relevanten rechtlichen Grundlagen aufgearbeitet und dargestellt.

3. Rechtliche Grundlagen des ORF und Berücksichtigung von Länderinteressen

3.1. Kompetenzrechtliche Grundlagen

Die **Kompetenz des Bundes** zur Regelung des Rundfunkrechts basiert auf dem Kompetenztatbestand „Fernmeldewesen“ in Art. 10 Abs. 1 Z. 9 B-VG. Dies geht auf ein Kompetenzfeststellungserkenntnis des VfGH aus dem Jahr 1954 zurück,¹² in welchem der Gerichtshof den Umfang des damaligen Tatbestands „Telegraphenwesen“ als Bestandteil des „Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen“, der im Rahmen der B-VG Novelle BGBl 444/1974 aus terminologischen Gründen durch die Bezeichnung „Post- und Fernmeldewesen“ ersetzt wurde,¹³ festgestellt hat. In dem Erkenntnis kam der VfGH zu dem Schluss, dass dem

¹² VfSlg 2721/1954.

¹³ Eine inhaltliche Änderung der Kompetenzlage war damit nicht verbunden; es handelte sich nur um eine terminologische Anpassung; ErlRV 182 BlgNR XIII. GP, 10.

damaligen „Telegraphenwesen“ bzw. dem nunmehrigen „Fernmeldewesen“ eine umfassende Zuständigkeit zur Regelung des Rundfunkwesens entnommen werden kann, welche die organisatorische, technische und kulturelle Seite, somit auch die Programmhoheit,¹⁴ des Rundfunks umfasst.¹⁵

Mit diesem Erkenntnis war dem nach dem Zweiten Weltkrieg existierenden bescheidenen Ansatz einer föderalistischen Rundfunkkonzeption jede weitere Basis entzogen.¹⁶ Die rundfunkpolitische Tätigkeit der Länder beschränkt sich vor diesem kompetenzrechtlichen Hintergrund auch heute noch lediglich auf jene Bereiche, die das Bundesrecht den Ländern einräumt.¹⁷

3.2. Grundlagen der Organisationsstruktur des ORF

In der Vergangenheit wurde der Österreichische Rundfunk (ORF) bereits mehrmals einer Organisationsreform unterzogen. Die geltende Rechtslage, die auf die ORF-Reform aus dem Jahr 2001 zurückgeht, richtet den ORF als **öffentlich-rechtliche Stiftung** mit Sitz in Wien ein. Diese bildet das Kernstück des aus verschiedenen Tochtergesellschaften zusammengesetzten Gesamtkonzerns.¹⁸ Zweck der Stiftung ist die **Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages**, der die in den §§ 3 bis 5 grundgelegten Aufträge umfasst.

Die **Organe des ORF** sind der Stiftungsrat, der Generaldirektor und der Publikumsrat (§§ 19 ff ORF-G). In dieser Struktur kommt dem Stiftungsrat eine zentrale Rolle zu (vgl. die Aufgaben in § 21). Er nimmt primär Aufgaben der Kontrolle wahr, während der Generaldirektor, der vom Stiftungsrat bestellt wird, für die operative Führung zuständig ist.¹⁹

Aus Sicht der Länder ist im gegebenen Zusammenhang von besonderem Interesse, dass sie neun Mitglieder des 35-köpfigen Stiftungsrates bestellen (§ 20

14 Berka, Zur Governance autonomer öffentlicher Institutionen: das Beispiel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, in: Ennöckl et al (Hg), Festschrift für Bernhard Raschauer zum 65. Geburtstag (2013) 49 (57, dort FN 17).

15 Siehe auch Mayer, Bundes-Verfassungsrecht⁵ (2015) 50.

16 Vgl. auch Bußjäger, Landessender (Gastkommentar in den Vorarlberg Nachrichten vom 29. März 2019).

17 So Berka, Governance 57 f (dort FN 17).

18 Vgl. § 2 Abs. 2 ORF-G. Berka, Governance 52.

19 Berka, Governance 57.

Abs. 1 Z. 2 ORF-G), somit jedes Land ein Mitglied, das von der jeweiligen Landesregierung bestimmt wird.²⁰ Die übrigen 26 Mitglieder werden von der Bundesregierung, einerseits unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses und Beachtung der Vorschläge der im Nationalrat vertretenen Parteien (Z 1: sechs Mitglieder), andererseits ohne Bindungen (Z 3: neun Mitglieder), bestellt sowie darüber hinaus vom Publikumsrat (Z 4: sechs Mitglieder) und vom Zentralbetriebsrat (Z 5: fünf Mitglieder).²¹ In Summe überwiegt bei der Bestellung der „staatlich-parteilpolitische Bereich“²² bzw. der „parteilpolitisch-staatliche Einfluss“.²³ Der Einfluss der Länder an der Bestellung der Stiftungsratsmitglieder ist jedenfalls ein bescheidener.

Des Weiteren ist in Bezug auf die Organe des ORF aus föderaler Sicht besonders hervorzuheben, dass der Generaldirektor die Tätigkeit der Direktoren und Landesdirektoren zu kontrollieren und koordinieren hat, dies insbesondere hinsichtlich der Programmpläne für Hörfunk und Fernsehen unter Berücksichtigung der bundesstaatlichen Gliederung durch die Mitwirkung aller Studios (§ 23 Abs. 2 Z. 5 ORF-G).

Die Rolle der **Landesstudios** im ORF-G wird nachfolgend unter 3.3.3. behandelt.

3.3. Länderinteressen im ORF-G

3.3.1. Aufträge

Verschiedenste Aufträge des ORF enthalten föderale/bundesstaatliche Bezüge: Bereits § 1 Abs. 3 ORF-G legt fest, dass der ORF bei Erfüllung seines Auftrages auf die Grundsätze der österreichischen Verfassungsordnung, insbesondere **auf die bundesstaatliche Gliederung** nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Länder **Bedacht zu nehmen hat**.

20 Vgl. auch § 20 Abs. 4 ORF-G: Die Funktionsperiode eines Stiftungsrates dauert vier Jahre. Eine Vorzeitige Abberufung ist bei einem von einem Land bestellten Mitglied möglich, wenn der Landtag eine neue Landesregierung gewählt hat.

21 Vgl. *Wittmann*, Rundfunkfreiheit (1981) 105, der in diesem Zusammenhang (damals noch bei der Bestellung des Kuratoriums des ORF) zwischen dem föderalistischen, zentralstaatlichen und parteipolitischen Element differenziert. Darüber hinaus werden durch die Bestellung des Publikumsrats und des Zentralbetriebsrats im Stiftungsrat die Interessen der Rundfunkteilnehmer und der Arbeitnehmer berücksichtigt.

22 *Wittmann*, Rundfunkfreiheit 106; vgl. auch *Berka*, Governance 53

23 *Pöschl*, Meinungsvielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, in: *Berka/Grabenwarter/Holoubek* (Hg), Meinungsvielfalt im Rundfunk und in den Online-Medien, Bd 12 der Schriftenreihe Recht der elektronischen Massenmedien REM (2014) 49 (60).

Gemäß den in § 3 ORF-G grundgelegten **Versorgungsauftrag** hat der ORF unter Mitwirkung aller Studios für drei österreichweit und neun bundeslandweit empfangbare Programme des Hörfunks sowie für zwei österreichweit empfangbare Programme des Fernsehens zu sorgen. Dabei werden die neun bundeslandweit empfangbaren Programme des Hörfunks von den Landesstudios gestaltet. Einzelne von den Landesstudios gestaltete Hörfunksendungen, an denen ein besonderes öffentliches Informationsinteresse besteht, können zudem bundesländerübergreifend als Ringsendungen ausgestrahlt werden. Für das Fernsehprogramm ist festgelegt, dass „durch regelmäßige regionale Sendungen sowie durch angemessene Anteile an den österreichweiten Programmen die Interessen der Länder zu berücksichtigen“ sind. Die Beiträge werden von den Landesdirektoren festgelegt (§ 3 Abs. 2 ORF-G).

Der **öffentlich-rechtliche Kernauftrag** des ORF (§ 4 Abs. 1 ORF-G) nimmt insofern auf Länderinteressen Bezug, als er unter anderem „die Information über die Bedeutung, Funktion und Aufgaben des Bundesstaates sowie die Förderung der regionalen Identitäten der Bundesländer“ ausdrücklich als Ziel anführt (Z 16). Ferner hat der ORF bei der Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie sonstigen Angeboten unter anderem „auf den föderalistischen Aufbau der Republik besonders Bedacht zu nehmen“ (§ 4 Abs. 4 ORF-G).

Des Weiteren verpflichtet der besondere Auftrag für ein **Sport-Spartenprogramm** unter anderem zur Berücksichtigung regionaler Sportveranstaltungen (§ 4b Abs. 1 Z. 5 ORF-G).

Ein weiterer (besonderer) Auftrag des ORF ist jener zur **Bereitstellung eines Online-Angebots**. Hierbei ist eine gesonderte Überblicksberichterstattung auf Bundesländerebene zulässig, jedoch auf bis zu 80 Tagesmeldungen pro Bundesland pro Kalenderwoche zu beschränken (§ 4e Abs. 2 ORF-G).

3.3.2. Werbezeiten Produktplatzierung und Sponsorenhinweise

Weitere aus Ländersicht relevante Bestimmungen bestehen in Bezug auf **Werbezeiten für Fernseh- und Hörfunkwerbung** (§ 14 ORF-G). So darf etwa Hörfunkwerbung in bundeslandweiten Programmen im Jahresdurchschnitt die tägliche Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten (§ 14 Abs. 4 ORF-G). In Fernsehprogrammen ist demgegenüber Werbung nur österreichweit zulässig (§ 14 Abs. 5 ORF-G). Diesbezüglich besteht allerdings in § 14 Abs. 5a ORF-G eine Ausnahme für auf je ein Bundesland beschränkte Werbung in bestimmten Bereichen, die auf höchstens 150 Sekunden täglich pro Bundesland beschränkt ist.

Produktplatzierungen und kostenlose Bereitstellungen nach § 1a Z 10 ORF-G sind in regional ausgestrahlten Fernsehsendungen unzulässig (§ 16 Abs. 4 ORF-G).

Sponsorenhinweise sind – ausgenommen bei karitativen oder sonstigen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken – nur beschränkt zulässig und in die Werbezeit einzurechnen. Für die einzurechnende Dauer von Sponsorenhinweisen in regionalen Sendungen wird in § 17 Abs. 5 ORF-G ein eigener Verhältnis-schlüssel festgelegt.

3.3.3. Landesstudios

Die **Landesstudios** werden im ORF-G nur an wenigen Stellen erwähnt. Neben dem bereits genannten Versorgungsauftrag in § 3 Abs. 2 ORF-G ist grundgelegt, dass der ORF einen angemessenen Anteil seiner Finanzmittel für die Tätigkeiten der neun Landesstudios vorzubehalten hat (§ 5 Abs. 5 ORF-G).

Geregelt sind weiters die Bestellung (§ 24 ORF-G) und Aufgaben der **Landesdirektoren** (§ 25 ORF-G). Diese werden vom Stiftungsrat auf Vorschlag des Generaldirektors für die Dauer von dessen Funktionsperiode bestellt und sind unter anderem für das in ihrem Studiobereich zu gestaltende bundeslandweite Programm des Hörfunks und für alle in ihrem Bereich zu gestaltenden Hörfunk- und Fernsehsendungen verantwortlich. Zudem sind auch für jedes Landesstudio für eine Funktionsperiode von zwei Jahren **Redakteurssprecher** zu wählen (§ 33 Abs. 5 ORF-G).

3.3.4. Krisen- und Katastrophenfälle

Von besonderer Bedeutung ist die Rolle des ORF bei **Krisen- und Katastrophenfällen**: § 5 Abs. 6 Z. 1 ORF-G legt fest, dass der ORF Bundes- und Landesbehörden sowie den Behörden der im jeweiligen Verbreitungsgebiet gelegenen Gemeinden für Aufrufe in Krisen- und Katastrophenfällen und andere wichtige Meldungen an die Allgemeinheit zu jeder Zeit die notwendige und zweckentsprechende Sendezeit kostenlos zur Verfügung zu stellen hat. Dies gilt auch für die Verbreitung in Online-Angeboten.²⁴

²⁴ Vgl. auch für periodische Medienwerke § 46 Abs. 1 MedienG (BGBl 314/1981 idF BGBl I 32/2018).

4. Organisation, Struktur und Angebote des ORF

4.1. Das Unternehmen ORF

Der Österreichische Rundfunk (ORF) ist gemäß § 1 ORF-G eine Stiftung des öffentlichen Rechts, der nach Auffassung des VfGH keine hoheitlichen Befugnisse zukommen, sondern ausschließlich Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung.²⁵ Mit einem Umsatz von 1,039 Milliarden Euro (Stand 2017)²⁶ ist er das mit Abstand größte Medienhaus Österreichs. Der Umsatz setzt sich aus Programmgebühren (624,7 Millionen Euro), Werbeerlösen (232,6 Millionen Euro) und sonstigem Umsatz (181,4 Millionen Euro) zusammen. Im Jahr 2017 waren 3.793 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie 281 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Der Sitz des ORF und seiner mehr als 60 Organisationseinheiten und Tochtergesellschaften ist mit wenigen Ausnahmen (siehe nachfolgend Punkt 4.3.) in Wien. Die Zentrale befindet sich auf dem Königberg im 13. Wiener Gemeindebezirk, wo vorwiegend das Fernsehen produziert wird. Hier soll in den nächsten Jahren ein multimedialer Medienstandort entstehen, an dem die übrigen Wiener Standorte zusammengeführt werden.²⁷ Derzeit gibt es noch das ORF-Zentrum in der Würzburggasse, das ORF-Funkhaus in der Argentinierstraße, das ORF-Medienhaus in Heiligenstadt und die ORF-Landesstudios in den Landeshauptstädten. Von den 25 Tochtergesellschaften haben 20 ihren Sitz in Wien.

4.2. Die ORF-Angebote

Als elektronisches Leitmedium des Landes betreibt der ORF vier Fernsehprogramme (ORF eins, ORF 2, ORF III und ORF SPORT +). Die ORF-Radioflotte besteht aus den Sendern Ö1, Ö3, FM4 und aus den neun Regionalradios. Im Onlinebereich ist der öffentlich-rechtliche Sender mit ORF.at, ORF-TVthek (gemeinsam mit Live-Stream- und Video-on-Demand-Angeboten auf anderen ORF.at-Seiten) die reichweitenstärkste heimische Online-Plattform für Bewegtbild-Content. Dazu kommt das Angebot des ORF-Teletextes.

25 VfSlg 7593/1975 und 7717/1975; vgl. *Bußjäger/Keuschnigg/Radosavljevic*, Bund 69.

26 ORF Konzernabschluss 2017.

27 Vgl. <der.orf.at/unternehmen/standorte/index.html> (abgerufen am 12.12.2019).

Die Marktanteile der ORF-Angebote²⁸ stellen sich wie folgt dar: Die Fernsehprogramme erreichten einen Jahresmarktanteil von 32,9 Prozent. Mit einem Marktanteil von 74 Prozent entfielen mehr als zwei Drittel der täglichen Radionutzungszeit auf die staatliche Radioflotte. ORF.at erreichte pro Monat durchschnittlich 82,24 Millionen Visits, der ORF Teletext wurde wöchentlich von 1,1 Millionen Leserinnen und Lesern mit einem Marktanteil von 63,3 Prozent genützt. Die Programmstruktur gliedert sich in „Information“, „Kultur, Religion und Bildung“, „Sport“ und „Unterhaltung und Service“. 2018 zeigte das Unternehmen knapp 400 neue eigen-, ko- und auftragsproduzierte Filme, Serienfolgen, Dokus und Reportagen. Weltweit ist der Österreichische Rundfunk mit 16 Korrespondentinnen- und Korrespondentenbüros vertreten.

4.3. Die Firmen- und Organisationsvielfalt des ORF

Beim ORF handelt es sich um ein komplexes Unternehmen mit 13 vollkonsolidierten und 12 nicht konsolidierten Tochtergesellschaften,²⁹ 17 davon mit 100 Prozent Anteil, der Rest mit Anteilen von 50 bis 60 Prozent. Dass es sich um ein straff zentral geführtes Unternehmen handelt, ist auch an der Verteilung der Unternehmenssitze ablesbar: Zwanzig Unternehmen sind in Wien angesiedelt, drei in Innsbruck und jeweils eines in Bozen und in Budapest. Eine Liste sämtlicher Unternehmenstöchter und Kurzbeschreibungen der kommerziellen Tätigkeiten ausgewählter Tochtergesellschaften sind in den Anhängen 1 und 2 zu finden.

5. Leistungen und Bedeutung der ORF-Landesstudios

5.1. ORF-Landesstudios allgemein

Mit ihren Fernseh-, Radio- und Online-Angeboten bilden die neun ORF-Landesstudios Österreich, seine Menschen und Regionen in all ihren Facetten ab. Sie sind damit ein wichtiger Träger regionaler Identität und Lebensart. Die Programme der Landesstudios sind multimediale Plattformen für regionale Information, Kultur, Bildung, Wirtschaft und Tourismus, Sport und Unterhaltung. Mit ihren Beiträgen zu den nationalen Programmen leisten die Landesstudios einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Föderalismus und des nationalen Zusammenhalts. Für 81 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher ist der ORF die

28 ORF-Jahresbericht 2018 gemäß § 7 ORF-G (März 2019) 7 f.

29 ORF Konzernabschluss 2017; siehe außerdem Anhang 1.

„erste Informationsquelle“ in TV und Radio sowie online. Dazu leisten die Landesstudios beachtliche Beiträge. 1,1 Millionen Menschen sehen täglich „Bundesland heute“, 2,1 Millionen hören täglich ORF-Regionalradios, 2,3 Millionen nutzen jeden Monat die Online-Angebote der ORF-Landesstudios.³⁰

Die Kosten der Landesstudios und der regionalen Berichterstattung und Produktion belaufen sich aktuell auf ca. 170 Millionen Euro jährlich. Dem stehen eigene Einnahmen von 40,73 Millionen Euro³¹ gegenüber. Hinzu kommen ca. 100 Millionen Euro, die der ORF in die österreichische Filmindustrie investiert, die zu einem Teil auch in den Bundesländern ausgegeben werden. Weitere ca. 75 Millionen Euro werden für Verwertungsgesellschaften, Lizenzen, Anmietungen etc. ausgegeben. Laut ORF-Marketingabteilung betragen die ORF-Ausgaben 8 Prozent der Wertschöpfung der Branchen Kultur, Sport und Unterhaltung. Der bereinigte Anteil der Landesdirektionen an den Gesamtkosten des ORF betragen 13,5 Prozent³². Für die Produktionen der neun Landesstudios waren im Jahr 2016 882 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz³³, was einem durchschnittlichen Personalstand von knapp 100 Personen pro Landesstudio entspricht.

5.2. Leistungen der neun ORF-Landesstudios

Am Gesamterfolg des ORF, der an Hörer-, Seher- und Nutzerzahlen gemessen wird, haben die Landesstudios einen hohen Anteil. Der ORF berichtet jährlich über mehr als 1.000 Veranstaltungen aus allen Bundesländern. Highlights sind die großen Festspiele von Mörbisch bis Salzburg und Bregenz. Das Informationsgeschehen zu Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion und Sport schlägt sich in eindrucksvollen Zahlen³⁴ nieder: Allein für die „Bundesland heute“-Sendungen werden pro Jahr mehr als 25.000 Berichte erstellt. Hinzu kommen zahlreiche Dokumentationen, Reportagen und Features aus den Regionen, die bundesweit zu sehen sind: ORF eins und ORF 2 senden 5.000 Beiträge, die von den Landesstudios stammen; im nationalen Fernsehen werden zudem 130 Dokumentatio-

30 Eigenangaben des ORF, Abteilung Marketing und Kommunikation.

31 Bericht des Rechnungshofes, Landesstudios des Österreichischen Rundfunks, Bund 2015/4, 167. Anmerkung: Trotz wiederholter Anfragen an die Firmenleitung war es dem Institut für Föderalismus nicht möglich, aktuellere Zahlen zu erhalten.

32 ORF Jahresbericht 2018.

33 Bericht des Rechnungshofes „Landesstudios des österreichischen Rundfunks; Follow-up-Überprüfung“, Reihe Bund 2017/44, 9.

34 Eigenangaben des ORF, Abteilung Marketing und Kommunikation.

nen und Reportagen gesendet, 500 Stunden Radio und TV werden zu den österreichischen Sommerfestivals produziert, 750 Beiträge für „Kultur heute“ auf ORF III und 4.270 Berichte und Übertragungen zu sportlichen Ereignissen im TV.

Aus der Fülle des Programmangebots werden in der Folge ausgewählte Produktionen aus den ORF-Landesstudios dargestellt:

- Das **Landesstudio Burgenland** produziert Sendungen in Burgenlandkroatisch, Ungarisch, Tschechisch, Slowakisch und in Romanes und veranstaltet die „ORF Burgenland Bezirksrallye“.
- Das **Landesstudio Kärnten** produziert für Volksgruppen regelmäßig Sendungen in Slowenisch, Slowenisch-Deutsch und Deutsch-Slowenisch-Italienisch, veranstaltet den „Bachmannpreis“ und gestaltet Sendestrecken sowie Nachrichten in Radio AGORA mit.
- Das **Landesstudio Niederösterreich** produziert u.a. das zweiwöchige Magazin „Land und Leute“. Vom Musiksommer in Grafenegg überträgt der ORF NÖ jedes Jahr rund 30 Konzerte.
- Das **Landesstudio Oberösterreich** organisiert u.a. die Aktion „ORF Friedenslicht aus Bethlehem“ für „Licht ins Dunkel“. Als Mitinitiator der „Ars Electronica“ seit 1979 stellt der ORF Oberösterreich sein Engagement für die Informationsgesellschaft konsequent unter Beweis.
- Das **Landesstudio Salzburg** ist mit Beiträgen von den Salzburger Festspielen, der Mozartwoche, den Pfingstfestspielen, Osterfestspielen, dem Jazzfestival Saalfelden besonders der Kultur verpflichtet. Zu den Off-Air-Veranstaltungen zählen die „Klassik in der Altstadt“, die „Rauriser Literaturtage“ u.v.m.
- Das **Landesstudio Steiermark** produziert Inhalte des in der Süd-Steiermark empfangbaren slowenischen Programms von „radio AGORA“ in Zusammenarbeit mit ORF Kärnten. Die ORF Steiermark-„Klangwolke“, die Übertragungen von der „styriarte“ und das „musikprotokoll“ sind fixe Kulturereignisse in der Steiermark.
- Das **Landesstudio Tirol** produziert mit „Südtirol heute“ eine zweite tägliche Informationssendung und steuert u.a. „Mei liabste Weis“ zum nationalen Programm bei. Das „ORF Tirol Studio 3“ ist seit Jahren ein etablierter Kulturveranstalter.
- Das **Landesstudio Vorarlberg** veranstaltet u.a. den jährlichen „mundARTpop/ rock-Wettbewerb“. Die mehr als 60 Kulturveranstaltungen des ORF Vorarlberg werden im „KulTour-Kompass“ zusammengefasst.
- Das **Landesstudio Wien** betreut redaktionell Großveranstaltungen wie die Wiener Festwochen, den Eistraum, den Vienna City Marathon, das

Donauinselfest und das Stadtfest und bietet Programme u.a. für die ungarische, tschechische und slowakische Volksgruppe an.

5.3. Die kulturelle Bedeutung der Landesstudios am Beispiel Tirol

Mit der Einführung des „kulturhaus.tirol“ 2001 hat sich das ORF-Landesstudio Tirol als eine offene Plattform für Kulturschaffende und Kulturveranstaltungen in Tirol entwickelt. Neben den jährlich rund 60 Veranstaltungen mit 7.000 bis 10.000 Besucherinnen und Besuchern sind vor allem auch die Produktionen für Radio und Fernsehen von Belang. Hinzu kommt die indirekte Wirkung der regionalen Plattform ORF, die Aufbau und Entwicklung künstlerischer Persönlichkeiten im Land und darüber hinaus ermöglicht.

Im ORF Tirol Kulturhaus, das seit 2012 unter der Dachmarke Studio 3 firmiert, wird unterschiedlichen kulturellen Richtungen Raum und vor allem Publikum geboten. „Musik im Studio“ hat sich zu einem Forum für zeitgenössische Musik entwickelt. Mit der Hörspielreihe hat sich das Studio Tirol österreichweit einen Namen gemacht. Das Tiroler Theaterleben wurde, beginnend in den fünfziger und sechziger Jahren mit der Studiobühne in der Innstraße 107 durch *Axel Corti*, *Dietmar Schönherr*, *Ernst Grisse*, *Ernst Grisse*, *Otto Grünmandl* u.a. inspiriert. Der im Land legendäre Theatermacher und ORF-Mitarbeiter *Josef Kuderna* hat an der Gründung mehrerer Theater, so auch des nach wie vor erfolgreichen Innsbrucker Kellertheaters federführend mitgewirkt. Der Aufstieg Tiroler Kulturschaffender zu überregionaler Bedeutung wurde und wird durch den Studiobetrieb von ORF Tirol maßgeblich unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist *Felix Mitterer*, dessen ORF-Hörspiele „Die Beichte“ oder „Märzengrund“ mit angesehenen internationalen Preisen ausgezeichnet wurden.

5.4. Die ORF-Landesstudios als Informationsdreh scheiben im Katastrophenfall am Beispiel Niederösterreich³⁵

Während die täglich wiederkehrenden Meldungen der ORF-Landesstudios zum Wetter- und Verkehrsgeschehen als Beitrag zur Informations-Nahversorgung bezeichnet werden können, werden die regionalen Sender in Katastrophenfällen zur unverzichtbaren Plattform für alle Beteiligten. In diesen Fällen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rund-um-die-Uhr-Einsatz und versorgen die Geschädigten genauso wie die Rettungsorganisationen, Expertinnen und Experten

35 Dieses Kapitel gründet auf eigenen Erhebungen des Instituts für Föderalismus mit freundlicher Unterstützung durch das Landesstudio Niederösterreich.

aus den unterschiedlichen Professionen und die Bevölkerung mit Informationen über das aktuelle Geschehen, über Einsätze, Verkehrsverhältnisse, Eskalationsstufen und vieles mehr.

Das Beispiel des Hochwassereinsatzes des ORF-Landesstudios Niederösterreich im August 2002 zeigt auf, welche Informationsdichte bei solchen Großereignissen regional und überregional erforderlich ist: Von 8. bis 15. August haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORF Niederösterreich mehr als 100 Vorort-Reportagen für Radio und Fernsehen gestaltet, 30 Liveeinstiege aus dem Katastrophengebiet für die einzelnen Informationssendungen produziert, mehr als 40 ZiB-Beiträge und mehr als 50 weitere Beiträge mit Telefoninterviews aus den Krisengebieten aufgenommen und gesendet. Mit bis zu täglich zehn Kamerteams und Hubschrauberflügen wurden die Geschehnisse dokumentiert. Für das Radio waren ständig drei Schnellreportagewägen im Einsatz. Im Radio gab es Nachrichten und Zusammenfassungen der aktuellen Ereignisse im Halbstundentakt über mehrere Tage rund um die Uhr. In zahlreichen Studiogesprächen, Live-telefonaten und Sondersendungen kamen Expertinnen und Experten zu Wort, von den zentralen Einsatzstellen bis zum Katastrophenfonds, von Versicherungsfachleuten bis zu Klimaforschern. Vor allem das Radio diente auch als Drehscheibe, um die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung bei der Verpflegung der Rettungskräfte, dem Auftreiben von Notquartieren und sonstigen Soforthilfen zu strukturieren. Die Bevölkerung honorierte den Einsatz der mehr als 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aktuellen Dienstes, der Magazine sowie der Technik durch Rekord-Einschaltziffern von bis zu 380.000 Seherinnen und Sehern sowie Hörerinnen und Hörern mit Marktanteilen von deutlich mehr als 70 Prozent. Gerade in Krisensituationen können die Nähe, die Ortskenntnis und die hohe Frequenz des Nachrichtenstromes in der Zielregion durch ein Studio vor Ort durch nichts ersetzt werden.

5.5. Die „Heimholung“ von ORF III

Die Historie von „ORF III – Kultur und Information“ ist ein Beispiel dafür, dass die räumliche Verteilung von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, aber auch der ausgelagerten Betriebe einseitig unter ausschließlich betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet wird. ORF III ist aus dem Spartenkanal TW1 entstanden, der Mitte der neunziger Jahre vom ORF gemeinsam mit der früheren Sitour Austria und nunmehrigen feratel media technologies AG als Erweiterung und Ergänzung des sehr erfolgreichen TV-Angebots „Wetterpanorama“ gegründet wurde. Die technische Abwicklung des Wetterkanals erfolgte am Standort der

feratel in Pfarrwerfen bei Salzburg. Sendeplanung und Redaktion waren im ehemaligen Mittelwelle-Sendergebäude in der Salzburger Moosstraße untergebracht. Die kaufmännische Geschäftsführung wurde von feratel in Innsbruck wahrgenommen, die programmliche Geschäftsführung lag in den Händen des Landesstudio-Intendanten in Salzburg.

Ende 2005 übernahm der ORF den 50-Prozent-Anteil der Firma feratel und war damit Eigentümer der TW1 Tourismus Fernsehen GmbH, womit auch die kaufmännische Geschäftsführung in das ORF Landesstudio Salzburg wanderte.³⁶

Mit der Überführung von TW 1 in den öffentlich-rechtlichen Sender „ORF III – Kultur und Information“ begann 2010 die Überführung des Senders nach Wien. Die programmliche Geschäftsführung des jungen Senders wurde sofort nach Wien übersiedelt. Die kaufmännische Geschäftsführung wurde in Personalunion vom kaufmännischen Leiter des Landesstudios Salzburg wahrgenommen. Mit dem personellen und finanziellen Wachstum des jungen Senders wurde beschlossen, nur den Standort Wien auszubauen. Mittlerweile sind alle Agenden in der Zentrale angesiedelt.³⁷ Die Umstände, dass die Digitalisierung dezentrale Standorte ermöglicht, dass auch in den ORF-Landesstudio hinreichend know-how angesiedelt ist sowie dass in der Bundeshauptstadt Wien die höchsten Grundstückspreise und Mieten anfallen, bleiben bei solchen Entscheidungen offenbar ausgeblendet.

5.6. Die ORF-Landesstudios aus dem Blickwinkel der Digitalisierung³⁸

Digitalisierung und Globalisierung verändern das Mediennutzungsverhalten rasant. Das hat in den USA dazu geführt, dass die Social Media-Plattform Facebook das lokale Fernsehen als Hauptinformationsquelle ablöst. Bei den Generationen nach jener der Babyboomer ist dieser Übergang bereits vollzogen. Facebook geht systematisch dazu über, professionell erzeugte Medien zurück- und lokale wie regionale Quellen vorzuziehen. Das ist eine für lokale und regionale Medienangebote existenzgefährdende Vorgehensweise. Hinzu kommt weiteres Gefährdungspotenzial von Google bzw. seiner Schwesterfirma YouTube.

36 Vgl. <www.ots.at/presseaussendung/OTS_20050908_OTS0153/orf-uebernimmt-sitour-anteile-am-fernsehsender-tw1> (abgerufen am 13.12.2019).

37 Erhebungen des Instituts für Föderalismus.

38 Die Ausführungen in diesem Kapitel gründen im Wesentlichen auf dem Beitrag von *Peter Plaikner*, Total global. Die ORF-Landesstudios aus dem Blickwinkel der Digitalisierung, nachfolgend Seite 29 ff.

Eine weitere Problemstellung für den ORF wie auch die privatwirtschaftlich geführten, regional verankerten Medienangebote ergibt sich daraus, dass ihr Publikum überaltert, was Veränderungen erschwert. Facebook und ähnliche Anbieter hingegen versuchen den lokalen und regionalen Raum über die zwar zahlenmäßig kleineren, jedoch Trend setzenden jüngeren Generationen zu erreichen. Daraus ergeben sich in Zusammenhang mit Phänomenen wie Landflucht und Polarisierung von urbanen und ruralen Lebensmustern demokratie- und gesellschaftspolitische Herausforderungen, bei denen eine öffentlich-rechtliche Institution mehr denn je zum Ankerpunkt werden kann. Die besten Voraussetzungen für eine solche „Glokalisierung“ sind die grundsätzlich verstärkte Präsenz vor Ort und die Neudefinition von Wettbewerbslinien und Kooperationsmöglichkeiten mit den privaten Medienhäusern.

6. Regionalisierung und Dezentralisierung

Der Österreichische Rundfunk ist mit rund einer Milliarde Euro Umsatz und knapp 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines der führenden Unternehmen Österreichs. Der vielschichtige Betrieb mit 25 Tochtergesellschaften und vielen weiteren Organisationseinheiten wird straff zentral geführt. Mit Ausnahme der neun Landesstudios in den Bundesländern und zwei kleinen GmbHs in Bozen und Budapest sind alle betrieblichen Einheiten in Wien konzentriert, wobei die bisherigen drei Wiener Standorte im Rahmen des betrieblichen Entwicklungskonzepts auf den Standort Küniglberg zusammengeführt werden.³⁹

Im Rahmen dieser Arbeit können die Fragen eines dezentralisierten Organisationsmodells des ORF einschließlich der betriebswirtschaftlichen Folgewirkungen nicht näher analysiert werden. Auch liegen uns keine Informationen darüber vor, ob in der Vergangenheit betriebsinterne Untersuchungen über die Auswirkungen dezentraler Organisationsmodelle gemacht wurden. Die Folgen der aktuell praktizierten „Zentralisierungsstrategie“⁴⁰ für die Wirtschaftsstandorte außerhalb Wiens liegen jedoch auf der Hand. Die Konzentrationseffekte beschränken sich nicht nur auf die Arbeitsplätze, sondern führen auch zu einer Ballung der journalistischen Kompetenz, zur Bevorzugung der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie des gesamten Expertenwesens des Wiener Raums gegenüber den Know-How-Trägerinnen und -Trägern in den anderen Bundesländern, was in der Tendenz zu einer Fokussierung auf vergleichsweise wenige Expertinnen

39 Vgl. <der.orf.at/unternehmen/standorte/index.html> (abgerufen am 12.12.2019).

40 Siehe den Link in der vorangehenden FN 39.

und Experten führt. Nicht zu übersehen ist auch die Anziehungskraft auf Film- und Kreativwirtschaft sowie sonstige vorgelagerte Sparten, etwa im Bereich der Orchester. Der Konzentration auf der einen Seite steht die Ausdünnung der vielschichtigen Märkte auf der anderen Seite gegenüber.

Auch wenn in Österreich Politik und Verwaltung in einem überaus starken Maß auf die Bundeshauptstadt konzentriert sind, wäre es einer vertiefenden Untersuchung wert, ob die Zusammenballung sämtlicher Agenden sowie der Entscheidungskompetenzen auf einem der teuersten Plätze der Republik einer gesamthaften Betrachtung Stand hält. Wege zu einer stärkeren Dezentralisierung wären die Stärkung der Autonomie der Landesstudios, die Beauftragung mit bundesweiten Aufgaben oder die Schaffung von journalistischen, technischen oder kaufmännischen Kompetenzzentren für einzelne Fachbereiche.

Die ORF-Stiftungsräte aus den Bundesländern haben in diesem Sinne in einem Papier vom 8. Mai 2019 die wichtigsten Forderungen zusammengefasst (siehe Anhang 3):

- Größere Produktionsmöglichkeiten,
- signifikante Erhöhung der Jahresbudgets,
- größere Personalressourcen und
- ausreichende technische Ausstattung.

Im Papier der Stiftungsräte aus den Bundesländern werden konkrete Vorschläge für die Umsetzung dieser Forderungen in den Bereichen Fernsehen, Radio und Internet unterbreitet. Anzumerken ist dazu, dass sich das Papier nicht mit einer Änderung der Gesamtstrategie des Unternehmens befasst, sondern mit Einzelvorschlägen, die von der aktuellen Situation ausgehen und für die eine Realisierungschance gesehen wird.

7. Rundfunkgebühr und Landesabgaben

Im Hinblick auf die Finanzierung sind an dieser Stelle außerdem die Rundfunkgebühren sowie der Anteil der Landesabgaben darzustellen. Das Rundfunkgebührengesetz (RGG)⁴¹ legt fest, dass jeder, der eine Rundfunkempfangseinrichtung betreibt, Rundfunkgebühren zu entrichten hat. Diese setzen sich aus mehreren Teilgebühren zusammen: Unmittelbar im RGG sind zunächst Gebühren für **Radio-** (0,36 Euro monatlich) und **Fernseh-Empfangseinrichtungen** (1,16 Euro

41 BGBl I 159/1999 idF BGBl I 70/2016

monatlich) festgelegt. Hinzu kommt das **Programmentgelt**⁴², das in § 31 ORF-G grundgelegt und gleichzeitig mit den Rundfunkgebühren bzw. in gleicher Weise wie diese einzuheben ist (§ 31 Abs. 17 ORF-G). Des Weiteren enthält die Rundfunkgebühr einen **Kunstförderungsbeitrag** in der Höhe von 0,48 Euro (§ 1 Abs. 1 Z. 1 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981)⁴³ sowie eine im jeweiligen Bundesland festzusetzende (ausschließliche) **Landesabgabe** – mit Ausnahme von Oberösterreich und Vorarlberg, wo es keine Landesabgabe gibt.⁴⁴

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgender Schlüssel zur Ermittlung der Rundfunkgebühr (für eine Fernsehempfangseinrichtung; Stand ab April 2017):⁴⁵

Fernsehempfangseinrichtung, inkl. Radio									
	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg
Bund & Länder									
Radiogegebühr	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
Fernsehgebühr	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16	1,16
Kunstförderungsbeitrag	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48
Landesabgabe	5,40	5,40	2,80	0,00	4,70	5,80	5,10	3,70	0,00
Gebühren und Abgaben	7,40	7,40	4,80	2,00	6,70	7,80	7,10	5,70	2,00
ORF									
Programmentgelte Netto	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21	17,21
USt.	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72	1,72
Gesamt	26,33	26,33	23,73	20,93	25,63	26,73	26,03	24,63	20,93

Hervorzuheben ist dabei, dass das Programmentgelt ausschließlich dem ORF zugutekommt, somit zwischen rund 72 und 90 Prozent der Rundfunkgebühr. Die Radio- und Fernseh(empfangs)gebühr sowie der Kunstförderungsbeitrag werden an den Bund abgeführt, die Landesabgabe fließt den jeweiligen Landesbudgets

42 Radio-Entgelt: 4,60 Euro; Fernseh-Entgelt: 12,61 Euro; Kombination: 17,21 Euro.

43 BGBl 573/1981 idF BGBl I 15/2015.

44 Burgenländisches Kulturförderungsbeitragsgesetz (LGBl 37/2002 idF LGBl 79/2013); NÖ Rundfunkabgabengesetz (LGBl 3610-0 idF LGBl 69/2015); Kärntner Landesmusikschul-Förderbeitragsgesetz (LGBl 92/2005 idF LGBl 43/2017); Salzburger Rundfunkabgabengesetz (LGBl 26/2000 idF LGBl 106/2013); Steiermärkisches Rundfunkabgabengesetz (LGBl 36/2000 idF LGBl 38/2018); Tiroler Kulturförderungsabgabengesetz 2006 (LGBl 86/2005 idF LGBl 26/2017); Kulturförderungsbeitragsgesetz 2000 (LGBl Wien 21/2005 idF LGBl 45/2013).

45 Quelle: <www.gis.at/gebuehren/uebersicht/> (abgerufen am 24.6.2019).

zu und wird in den Landesgesetzen zweckgewidmet.⁴⁶ Die Einnahmen der Länder aus der Landesabgabe gestalten sich wie folgt:⁴⁷

	Wien	NÖ	Bgld	OÖ	Sbg	Stmk	Ktn	Tirol	Vbg	Gesamt
Einnahmen Länder 2017 in Mio. Euro	37,4	38,5	3,6	0	11,6	29	12,7	11,8	0	144,5

Für die Einbringung der gesamten Rundfunkgebühr, einschließlich der Landesabgaben, ist die „GIS Gebühren Info Service GmbH“ zuständig (§ 4 Abs. 1 RGG). Diese wird von den Ländern mit der Vollziehung der Landesgesetze als Abgabenbehörde erster Instanz betraut (Beleihung). Dabei unterliegt die GIS der umfassenden Aufsicht durch die Landesregierung.

8. Zusammenfassende Bewertung

Beim Österreichischen Rundfunk handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Unternehmen, das zu zwei Dritteln aus Gebühren finanziert wird. Die Gebühren werden – berücksichtigt man den Anteil Wiens an den Gebühren – zu vier Fünfteln von Nutzerinnen und Nutzern bezahlt, die nicht am zentralen Unternehmensstandort wohnen.

In Österreich, aber auch in den Ländern der Europäischen Union und darüber hinaus manifestiert sich das Problem, dass die Zentralräume deutlich schneller wachsen als die peripheren Gebiete. Gerade in öffentlichen und halböffentlichen Unternehmungen sollten daher Fragen der betrieblichen Entwicklung auch unter Gesichtspunkten der gesamtstaatlichen Interessenslagen entschieden werden.

Die neun Landesstudios des ORF verursachen einen Kostenaufwand von 170 Millionen Euro, das sind ca. 17 Prozent der Ausgaben des Unternehmens. Abzüglich der eigenen Einnahmen in der Größe von 40,73 Millionen Euro ergeben sich Nettokosten von 130 Millionen Euro, das sind ca. 13 Prozent des Gesamtaufwandes.

Im Rahmen einer Gesamtbewertung ist zudem auch die Verteilungswirkung des Staatsbudgets zu berücksichtigen. Im Zuge dieser Studie wurde (nur) das Kulturbudget des Bundes einer genaueren Analyse unterzogen, zumal die Produktionen und Programme des ORF auch eine hohe kulturpolitische Bedeutung haben. Von den 437,547 Millionen Euro, die im Budget des Bundes für Kunst und Kultur

46 Es handelt sich bei der Landesabgabe um eine Lustbarkeitsabgabe mit Zweckwidmung des Ertrages iSv § 16 Abs. 1 Z. 10 FAG 2017.

47 Quelle: <www.gis.at/fileadmin/user_upload/Documents/GIS_Landesabgaben2017_Verwendung.pdf> (abgerufen am 24.6.2019).

zur Verfügung stehen,⁴⁸ gehen weniger als 10 Prozent an Empfängerinnen und Empfänger in den Bundesländern außerhalb Wiens.

Die Bedeutung der ORF-Landesstudios besteht vor allem darin, die Bevölkerung in den Regionen zusätzlich zur Information über das internationale und nationale Geschehen mit Nachrichten aus dem eigenen Land zu versorgen und die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange der Region zu fördern. Im Hinblick auf den ORF-Konzern mit seiner komplexen Organisationsstruktur sind drei Aspekte besonders hervorzuheben:

1. Die Programme der Landesstudios zählen zu den reichweitenstärksten⁴⁹ Angeboten des ORF.⁵⁰ Die Regionalisierung der Berichterstattung ist ein Alleinstellungsmerkmal, das den Mitbewerbern aus dem privaten Bereich nicht zur Verfügung steht. Sehr wohl aber wird dieser Markt beispielsweise von den sozialen Medien wie Facebook erfolgreich angegriffen – lesen Sie hierzu den nachfolgenden Beitrag von *Peter Plaikner* (Seite 26 ff). Die erfolgreiche Behauptung dieses Marktvorteils setzt eine Neugewichtung der Ressourcen voraus.
2. Die regionalen Studios sind in der Lage, das tägliche Informationsbedürfnis der Bevölkerung in der erforderlichen Qualität und Dichte zu befriedigen. Kein zentraler Sender kann Wetter-, Verkehrs- und Katastrophengeschehen in den Regionen in der gebotenen Intensität und Ortskenntnis in der modernen Trimedialität von Fernsehen, Radio und Internet vermitteln. Das würde alle journalistischen Grenzen sprengen.
3. Die ORF-Landesstudios bewirken starke indirekte Effekte. Die klassische journalistische Aufgabenstellung ist damit verbunden, den einbezogenen Branchen vor Ort qualitative und quantitative Impulse zu verleihen. Zu erwähnen sind insbesondere die Befruchtung des regionalen Journalismus, der Film- und Kreativwirtschaft sowie umfassend auch der Musik-, Theater- und Sportszene.
4. Die sonst sehr zentralistische Organisation des ORF-Konzerns mit der Zusammenführung sämtlicher Verantwortlichkeiten in Fernsehen, Radio, Internet, Technik und kaufmännischer Agenden sowie der überwiegenden Zahl der Tochtergesellschaften an einem Platz widerspricht sowohl den räumlichen Erfordernissen der regionalen Lebensräume, den modernen

48 Siehe oben FN 11.

49 ORF-Jahresbericht 2018, S 10.

50 Siehe den nachfolgenden Beitrag von *Wolfgang Burtscher*, Die ORF-Landesstudios. Historische Entwicklung und Gegenwart (Seite 33 ff).

technischen Möglichkeiten und vor allem auch der Herkunftsstruktur des Gebührenaufkommens. Eine diesbezügliche tiefgreifende Analyse der Grundlagen ist im Rahmen dieser Arbeit weder vorgesehen noch möglich. Es wird aber angeregt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Aufwertung der regionalen Studios mit gesamtösterreichischen Agenden zu prüfen. Als Beispiel möge die Sportberichterstattung dienen. Was hindert den ORF daran, die gesamte Sportberichterstattung einschließlich der leitenden Positionen in St. Pölten oder in Linz anzusiedeln? Eine Analyse sämtlicher Ereignisse, über die im Laufe eines Jahres berichtet wird, würde vermutlich das Ergebnis erbringen, dass weit mehr Veranstaltungen in den Bundesländern als in Wien stattfinden. Auch wenn die Landesstudios in viele Übertragungen eingebunden sind, ist die Dominanz der Zentrale nicht zu übersehen. Eine Chronologie der Entwicklung der ORF-Landesstudios finden Sie im nachfolgenden Beitrag von *Wolfgang Burtscher* (Seite 33 ff).

Anhang 1

Vollkonsolidierte und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften des ORF⁵¹

BEZEICHNUNG	Sitz	Vollkonso- lidierung	Anteile
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	ja	60%
ORS comm GmbH & Co KG	Wien	ja	60%
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	ja	100%
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	ja	100%
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	Wien	ja	100%
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	ja	100%
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG	Wien	ja	100%
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG	Innsbruck	ja	100%
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	ja	100%
GIS Gebühren Info Service GmbH	Wien	ja	100%
KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH	Wien	ja	50%
simpli services GmbH & Co KG	Wien	ja	54%
Flimmit GmbH	Wien	ja	64%
ORF Mediaservice GmbH & Co KG	Wien	nein	100%
ORF Online und Teletext GmbH	Wien	nein	100%
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH	Wien	nein	100%
TW1-Betriebsführungsgesellschaft mbH	Wien	nein	100%
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	nein	100%
ORF-Enterprise GmbH	Wien	nein	100%
ORF Marketing & Creation GmbH	Wien	nein	100%
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	nein	60%
simpli services GmbH	Wien	nein	60%
ORS comm GmbH	Wien	nein	60%
ORF Budapest Radio-es Televizio Kft.	Budapest	nein	100%
ORF srl	Bozen	nein	100%

⁵¹ ORF Konzernabschluss 2017.

Anhang 2

Kommerzielle Tätigkeiten ausgewählter vollkonsolidierter Tochtergesellschaften des ORF

ORF-Enterprise GmbH & Co KG

Unternehmensgegenstand der ORF-Enterprise GmbH & Co KG (ORF-E KG) ist in erster Linie die Vermarktung der Fernseh- und Radio-Werbezeiten, der Online- und anderer Werbeschaltungen. Des Weiteren übernimmt sie den internationalen und nationalen Lizenzvertrieb für ORF-Produktionen und betreibt die kommerzielle Vermarktung der Marke „ORF“ samt Musikverlag zur Verwertung von diesbezüglichen Rechten des ORF. Die gesamten kommerziellen Kosten der ORF-E belaufen sich auf 24,2 Mio. Euro im Jahr 2018.

ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG

Die ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG (OLS KG) ist verantwortlich für die Vermarktung der regionalen Fernseh- und Radio-Werbezeiten oder von sonstigen regionalen Werbeschaltungen und für die vorwiegend regionale Vermarktung von Programmen und sonstigen Produkten der ORF-Landesdirektionen. Darüber hinaus erbringt die OLS rundfunktechnische Produktions- und sonstige Dienstleistungen und vermietet derartige Anlagen und Geräte an Dritte. Die kommerziellen Kosten der OLS KG im Jahr 2018 belaufen sich auf 6,2 Mio. Euro.

ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG

Die ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG (OMC) weist als kommerzielle Tätigkeit die Vermittlung und Vermarktung von Moderatoren und Mitwirkenden für Veranstaltungen, Rundfunkproduktionen und Werbetaillern (ORF STARS) aus. Die daraus resultierenden kommerziellen Kosten der OMC belaufen sich im Jahr 2018 auf 0,3 Mio. Euro.

ORF-KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG

Die öffentlich-rechtliche ORF-KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG (ORF-K) ist neben den Geschäftsbesorgungen für den ORF im selben Aufgabengebiet (Kundendienst) auch geringfügig für externe Partner tätig. Die kommerziellen Kosten daraus belaufen sich im Jahr 2018 auf 0,04 Mio. Euro.

ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG

Die ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG (OFS KG) besorgt für den ORF die programmliche Aufbereitung sowie die technische Abwicklung des öffentlich-rechtlichen Spartenprogramms ORF III. An kommerziellen Aufwendungen sind im Jahr 2018 1,0 Mio. Euro angefallen, dabei handelt es sich um Verrechnungen von ORF Archivmaterial an Produzenten im Zuge von Koproduktionen.

Österreichische Rundfunksender ORS GmbH & Co KG

Die Österreichische Rundfunksender ORS GmbH & Co KG (ORS KG) ist der einzige bundesweit agierende Kommunikationsdienstleister für die Verbreitung von Rundfunksignalen und ähnlichen Signalen in Österreich. Die kommerziellen Erträge und Aufwendungen ergeben sich einerseits aus den Weiterverrechnungen von Kosten für die Produkte MUX-B, DVB-T2, Kurz-welle, Privatrado und Kabelmultiplex an die kommerzielle Tochter ORS comm sowie durch Erträge aus der Verbreitung von Rundfunksignalen und ähnlichen Signalen für Dritte in Österreich. Die kommerziellen Kosten der ORS KG im Jahr 2018 belaufen sich auf 6,5 Mio. Euro.

ORS comm GmbH & Co KG

Der Unternehmensgegenstand der ORS comm GmbH & Co KG (ORS comm) umfasst „Stand alone“ – kommerzielle Geschäfte wie etwa die Planung, Errichtung und den Betrieb von technischen Einrichtungen für Rundfunk und Teletext oder die Bereitstellung von Onlineangeboten durch Dritte sowie von Kommunikationsnetzen und -diensten. Die kommerziellen Kosten der ORS comm belaufen sich im Jahr 2018 auf 37,5 Mio. Euro.

simpli services GmbH & Co KG

Am 15. April 2013 startete das TV-Produkt simpliTV auf Basis von DVB-T2. Die Vermarktung wird in der simpli KG, deren einziger Kommanditist die ORS comm KG ist, umgesetzt. Das Geschäftsfeld der Gesellschaft ist zur Gänze dem „Stand alone“-Bereich zugeordnet, die kommerziellen Kosten daraus belaufen sich im Jahr 2018 auf 15,1 Mio. Euro.

Flimmit GmbH

Um das neue Geschäftsfeld Video-on-Demand abwickeln zu können, beteiligten sich die ORS comm KG und die ORF-E KG an der auf österreichischen Content spezialisierten Flimmit GmbH. Im Jahr 2016 haben die ORS comm KG und die ORF-E KG ihre Anteile an der Flimmit auf 82,9 % bzw. 13,8 % erhöht. Die Gesellschaft wurde daher 2016 in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Das Geschäftsfeld der Gesellschaft ist dem „konnex-kommerziellen“-Bereich zugeordnet, die kommerziellen Kosten daraus belaufen sich im Jahr 2018 auf 1,0 Mio. Euro.

Gebühren Info Service GmbH

Die öffentlich-rechtliche Gebühren Info Service GmbH (GIS) ist für die Einbringung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Kunstförderbeiträgen, Programmentgelten und damit in Zusammenhang stehenden Bundes- und Landesabgaben und Entgelten sowie die Entscheidung über Anträge auf Befreiung von diesen Gebühren, Abgaben und Entgelten sowie die Entscheidung über die Entziehung dieser Befreiungen zuständig. Seit 2015 erbringt die GIS auch kommerzielle Dienstleistungen für die simpli services GmbH & Co KG (Call Center-Tätigkeiten für simpli TV). Die kommerziellen Kosten daraus belaufen sich im Jahr 2018 auf 0,9 Mio. Euro.

KDV Klassik Digital Vertriebs GmbH

Das Joint Venture zwischen dem ORF und der Unitel GmbH & Co KG (je 50 %) ist seit 20. Juni 2016 operativ tätig, die On-Demand-Klassikplattform seit 8. September 2016 online. Das Klassikportal macht neben Live-Übertragungen das Archivmaterial des ORF und die dort vorhandenen Rechte an sehr hochwertigen Aufnahmen weltweit angesehener Solisten, Orchester und Dirigenten wie auch den umfangreichen Klassikkatalog der Unitel Klassikenthusiasten online verfügbar. Das Geschäftsfeld der Gesellschaft ist dem „konnex-kommerziellen“-Bereich zugeordnet. Die kommerziellen Kosten der KDV belaufen sich im Jahr 2018 auf 0,8 Mio. Euro.

Anhang 3

Zielprogramm (Stand 8.5.2019) der ORF Stiftungsräte aus den Bundesländern

Ziel: **Stärkung der Regionalisierung des ORF als wesentlicher Erfolgsfaktor und USP**

- Mehr Autonomie für die ORF Landesstudios
- Mehr Produktionsmöglichkeiten für die Landesstudios
- Signifikante Erhöhung des Jahresbudgets für die ORF Landesstudios
- Mehr Personalressourcen für die Landesstudios
- Ausreichende technische Ausstattung der Landesstudios

Maßnahmen:

Im Bereich Fernsehen:

- Steigerung der regionalen Sende Flächen in ORF 1 und ORF 2
- Neue lokale Infosendung in ORF2: Bundesland heute Abendsendung von 21.55h – 21.59h
- Mehr Sendungsverantwortung im regionalen Bereich
- Vermarktung der Werbezeiten zu diesen Sende Flächen durch die ORF Landesstudios
- Führende Rolle der Landesstudios bei ausgewählten Sendungen wie z.B. regionalen Dokumentationen, die österreichweit ausgestrahlt werden

Im Bereich Radio:

- Steigerung der Werbezeiten in den Regionalradios von derzeit 5 Minuten pro Tag auf 10 Minuten pro Tag

Im Bereich Online: Ausbau regionaler Information über Online und Streaming Services

- Berücksichtigung der regionalen Angebote der Landesstudios im ORF Player
- Stärkere Integration der Landesstudios im Rahmen der Österreich-Plattform
- Podcasts
- Liberalisierung der regionalen Online-Werbevermarktung

Im Bereich Organisation: Umsetzung des ausverhandelten Autonomiepakets der Landesstudios

- Mehr Kompetenzen und Eigenverantwortung für die Landesstudios
- Entsprechende Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der Landesdirektoren
- Personalhoheit für die Landesstudios
- Selbstverantwortung bei der Beschaffung von Produktionsmitteln
- Erweiterung der Entscheidungskompetenzen der Landesdirektoren
- Führende Kompetenz und Verantwortung bei der Budgeterstellung

Das Zielprogramm wurde von den ORF Stiftungsräten aus den Bundesländern erarbeitet. Die ORF Stiftungsräte aus den Bundesländern werden für die Umsetzung dieses Zielprogramms im ORF Stiftungsrat, bei der Geschäftsführung des ORF und bei den politischen Verantwortungsträgern eintreten.

Total global. Die ORF-Landesstudios aus dem Blickwinkel der Digitalisierung

In der Diskussion um eine Änderung der Finanzierungsgrundlage des ORF stehen neben Alternativen zur bisherigen Rundfunkgebühr – Budgetfinanzierung bzw. Haushaltsabgabe wie seit 2013 in Deutschland und seit 2019 der Schweiz – immer wieder Einsparungen bis zu 200 Millionen Euro¹ zur Debatte. Generaldirektor Alexander Wrabetz antwortet darauf, dann werde es „nicht mehr neun Landesstudios geben können.“² In den Auseinandersetzungen um die Filialstruktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks prallen seit jeher einerseits betriebswirtschaftliche Argumente wegen der teuren Kleinteiligkeit von eigenen Studios z.B. für Vorarlberg und das Burgenland auf andererseits identifikationspolitische Aspekte der Bevölkerung in den Bundesländern. Wer als Schiedsrichter in diesem Zwiespalt die Gebührenzahler heranzieht, stößt aber auf enorme Publikumsakzeptanz des regionalen Programms. Die Zusammenschau und weitergehende Analyse von Reichweiten, Marktanteilen und auch verhaltensökonomischen Studien³ lässt sogar den Schluss zu: Je regionaler das Angebot, desto stärker sind Interesse und Bindung von Sehern, Hörern, Lesern und Usern.

So wurden zwar die regionalen Angebote des ORF bei der Untersuchung von Identitätswerten durch FehrAdvice⁴ nicht abgefragt. Doch bei Bundeslandauswertungen fällt auf, dass regional basierte Mitbewerber durchwegs herausragende Ergebnisse erzielen. Das zeigt sich auf einer Skala von 1-10 am Beispiel Südösterreich mit kleinezeitung.at (5,3 in der Steiermark, 5,7 in Kärnten) im digitalen Angebot ebenso wie mit den Privatradios Antenne Steiermark (6,5) und

1 ORF: „Wrabetz warnt vor Budgetfinanzierung“, 20.3.2019; online verfügbar unter <<https://orf.at/stories/3115859/>> (abgerufen am 25.5.2019).

2 Die Presse: „ORF-Wrabetz: ‚Mehrbelastung des Budgets von 900 Millionen Euro‘“, 20.3.2019, online verfügbar unter <https://diepresse.com/home/kultur/medien/5598714/ORFWrabetz_Mehrbelastung-des-Budgets-von-900-Millionen-Euro> (abgerufen am 25.5.2019).

3 Gerhard Fehr: „Die Beziehung der Menschen in Österreich zu ihrem ORF. Eine verhaltensökonomische Herangehensweise“, 29.3.2019. Diese in einem Hintergrundgespräch mit Journalisten vorgestellte, nicht veröffentlichte Studie kombiniert die Innensicht von 140 Experten mit einer Online-Befragung (n=3.738, 4.3.-14.3.2019), die repräsentativ für die 18- bis 65-jährige Wohnbevölkerung ist. Demnach zählen lokale Themen (93%), die Nähe bei den Menschen in allen Regionen (86%), interessante Geschichten aus der Region der Befragten (82%), die Aufnahme lokaler Themen (93%) und die Präsenz in allen Landesteilen (9%) zu den wichtigsten Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

4 Ebd.

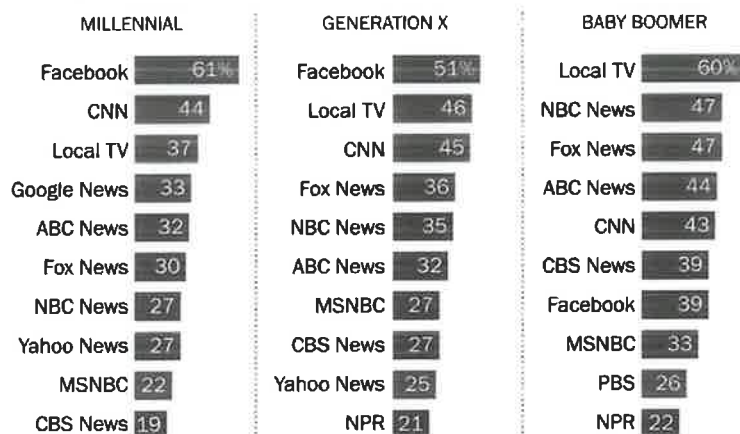
Kärnten (7,2). Diese Identitätswerte liegen im jeweiligen Bundesland über jenen der nationalen ORF-Angebote.

In den Daten, die eine föderalistische Position der Landeshauptleute gegen allfällige Konzentration und Zentralisierungsansinnen stützen, lässt sich aber auch eine grundsätzliche demokratiepolitische Gefahr erkennen, gegen die sich ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk wie privatwirtschaftlich geführte Medienhäuser am ehesten durch weitest mögliche Regionalisierung und Lokalisierung wappnen können. Diese Bedrohung entsteht durch das rasant veränderte Mediennutzungsverhalten infolge Digitalisierung und Globalisierung. Es hat in den USA bereits dazu geführt, dass die Social Media-Plattform Facebook das lokale Fernsehen als Hauptinformationsquelle ablöst. Bei den Generationen nach jener der Baby Boomer ist dieser Übergang bereits vollzogen.⁵

Abbildung 1: Politische Informationsquellen im Generationenvergleich.

Among Millennials, Facebook Far Exceeds Any Other Source for Political News

% who got news about politics and government in the previous week from...



American Trends Panel (wave 1). Survey conducted March 19-April 29, 2014. Q22, Q24A. Based on online adults.

PEW RESEARCH CENTER

Für die Millennials bzw. Generation Y (Geburtsjahrgänge 1981 bis 1995) und auch die Generation X (1966 bis 1980) in den USA war bereits vor fünf Jahren Facebook die am stärksten genutzte politische Informationsquelle. Bei den Baby Boomern (1956-1965) und Älteren war es 2014 noch das Lokalfernsehen.⁶

5 Pew Research Center: „Among Millennials, Facebook Far Exceeds Any Other Source for Political News“, 1.6.2015, online verfügbar unter <https://www.journalism.org/2015/06/01/millennials-political-news/pj_15-06-01_millennialmedia08/> (abgerufen am 25.5.2019).

6 Ebd.

Bei aller Unterschiedlichkeit des kleinen österreichischen Medienmarktes – auch, aber nicht nur wegen des in der Bevölkerungszahl zehnmal größeren Nachbarn Deutschland – zu den USA, lassen sich ähnliche Zukunftsszenarien auch hier bereits absehen. Wie sehr diese den ORF und darüber hinaus auch den nationalen öffentlichen Diskurs auf regionaler Ebene zu treffen vermögen, zeigen vorerst die entsprechenden Daten. Die Regionalradios haben einen Marktanteil (in Klammern jeweils die entsprechende Tagesreichweite) von 35 Prozent (28,1%) bei der österreichischen Wohnbevölkerung im Alter ab zehn Jahren. In der so genannten werberelevanten Zielgruppen der 14- bis 49-Jährigen sind es nur 18 Prozent (14,6%). Doch die Kernzielgruppe für diese Senderstaffel im ORF-Hörfunkverbund sind die Generationen 35+. Dort liegen die Regionalradios sogar bei 42 Prozent (37,3%) Marktanteil.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Regionalfernsehen des ORF, das immerhin neun Prozent von dessen TV-Programmleistung ausmacht. Mehr als zwei Drittel davon – 1.087 von 1.565 Stunden im Jahr 2018 – entfallen auf „Bundesland heute“, für das täglich zwischen 19.00 und 19.20 Uhr das Programm in die Bundesländer auseinandergeschaltet wird. Zusammen erzielen sie im Jahresschnitt 1,063.000 Reichweite. Das ist ein Marktanteil von 50 Prozent.⁷ Gemeinsam sind die neun Ausgaben von „Bundesland heute“ die meistgesehene regelmäßige Sendung des ORF – noch vor der „Zeit im Bild“. Sie spielen als Informationsquelle in Österreich also eine ähnliche Rolle wie das lokale Fernsehen für die USA.

7 ORF: „Jahresbericht 2018“, März 2019, online verfügbar unter <https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/veroeffentlichungen/2019/jb_2018_.pdf> (abgerufen am 25.5.2019).

Abbildung 2: Politische Informationsquellen im Generationenvergleich.

Marktanteile (MA) und Tagesreichweiten (TRW)	Regionales ORF-Radio		Bundes- land heute - TV
	MA %	TRW %	MA %
Burgenland	41	41,0	52
Kärnten	54	49,0	60
Niederösterreich	34	31,8	36
Oberösterreich	32	31,4	48
Salzburg	38	37,0	58
Steiermark	46	41,0	55
Tirol	36	34,3	59
Vorarlberg	43	41,3	64
Wien	20	17,1	34

Die Marktanteile der Regionalradios des ORF liegen – abgesehen vom Ausnahmefall Wien – bei 32 bis 54 Prozent, ihre Tagesreichweite bei 31,4 bis 49 Prozent. Das gilt für ihre Hauptzielgruppe der über 35-Jährigen. Die neun TV-Magazine „Bundesland heute“ erzielen – bei der Wohnbevölkerung im Alter ab zwölf Jahren – noch höhere Marktanteile.⁸

Anders als in den USA hat sich das Mediennutzungsverhalten in Österreich aber noch nicht so stark verändert, dass das Feld der regionalen und lokalen Nachrichten nun allein dem Wettbewerb von ORF und Facebook überlassen wäre. Während in den Vereinigten Staaten von Amerika seit 2004 1.800 Lokalzeitungen eingestellt wurden und von den 3.143 Countys 200 kein eigenes Blatt mehr haben,⁹ gilt Österreich im globalen Vergleich als Staat mit außergewöhnlich starken Papiermedien – wie das Reuter Institut for the Study of Journalism an der Universität Oxford bereits in seinem „Digital News Report 2015“ festgestellt hat.¹⁰ Außer in Niederösterreich und im Burgenland gibt es in jedem Bundesland eigene, reichweitenstarke Tageszeitungen, dazu noch – seit 2016 auch in Vorarlberg – regionale Ausgaben der Kronen Zeitung. Diese Blätter bzw. die hinter

8 Daten aus: Radiotest 2018_4; 24.1.2019, online verfügbar unter <https://www.rms-austria.at/typo3conf/ext/rms/user_upload/Forschung/Radiotest/Eckdaten_2010-2018.zip> (abgerufen am 25.5.2019); Arbeitsgemeinschaft Teletest, online verfügbar unter <https://www.agtt.at/show_content.php?sid=19> (abgerufen am 25.5.2019) oder auch <<https://der.orf.at/medienforschung/fernsehen/tvquotenaktuell/index.html>> (abgerufen am 25.5.2019).

9 Süddeutsche Zeitung: „Warum Facebook 300 Millionen Dollar in Lokaljournalismus investiert“, 26.1.2019, online verfügbar unter <<https://www.sueddeutsche.de/medien/facebook-lokaljournalismus-usa-1.4299643>> (abgerufen am 25.5.2019).

10 Der Standard: „Liebe zu Print in Österreich am stärksten“, 30.10.2015, online verfügbar unter <<https://derstandard.at/2000024799471/Liebe-zu-Print-in-Oesterreich-am-staerksten>> (abgerufen am 25.5.2019).

ihnen stehenden Medienhäuser sind einerseits in einem Wettbewerb mit den Landesstudios des ORF, der durch die Medienkonvergenz deutlich stärker geworden ist. Denn sie verfügen längst über Privatradios, Bewegtbild-Angebote und Online-Auftritte. Andererseits gilt für sie das gleiche Szenario wie in den USA: Insbesondere Facebook bedroht ihre Geschäftsmodelle. Die Vormachtstellung von „Bundesland heute“ ist gleichermaßen gefährdet wie jene der Bundesländerzeitungen. Facebook-Gründer Mark Zuckerberg hat die Strategie bzw. den Algorithmus der Social Media-Plattform schon Anfang 2018 öffentlich definiert:

„The first changes you'll see will be in News Feed, where you can expect to see more from your friends, family and groups. As we roll this out, you'll see less public content like posts from businesses, brands, and media. And the public content you see more will be held to the same standard -- it should encourage meaningful interactions between people.“¹¹(...) „Starting today, we're going to show more stories from news sources in your local town or city. If you follow a local publisher or if someone shares a local story, it may show up higher in News Feed. We're starting this first in the US, and our goal is to expand to more countries this year. Local news helps build community -- both on and offline.“¹²

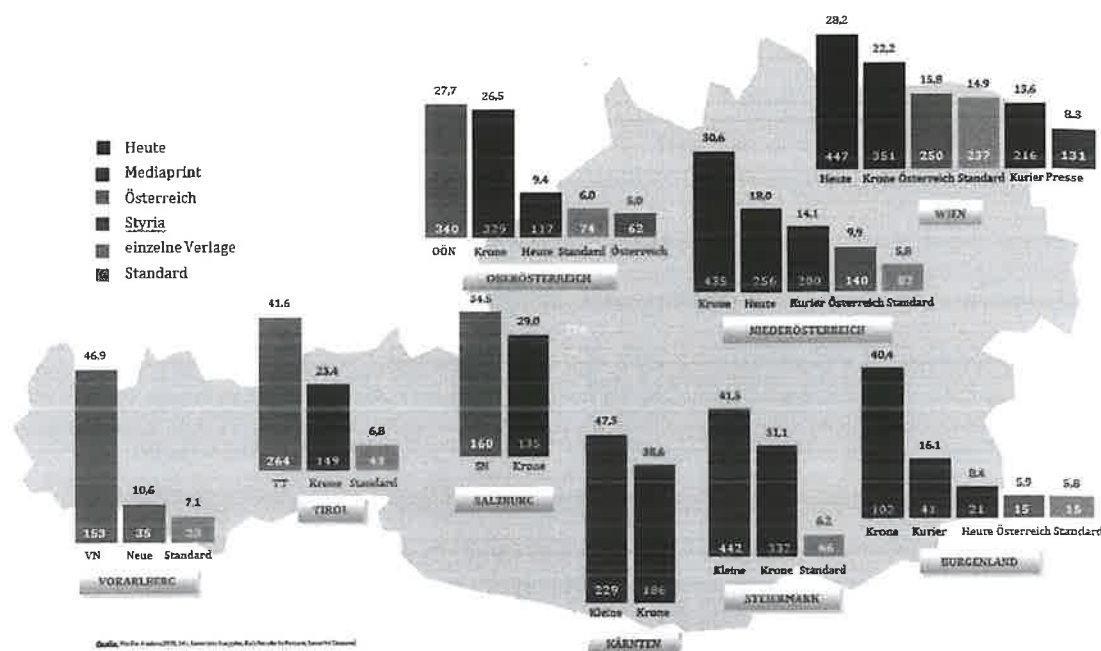
Facebook reiht also professionell erzeugte Medien zurück und lokale wie regionale Quellen vor. Das ist eine für lokale und regionale Medienangebote existenzgefährdende Vorgehensweise. Dazu kommt weiteres Gefährdungspotenzial von Google bzw. seiner Schwesterfirma YouTube. Laut der vom Fachbereich Medien der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR Medien) und der Arbeitsgemeinschaft Teletest (AGTT) beauftragten „Bewegtbildstudie 2019“¹³ wird das TV-Gerät zur „Unterhaltungszentrale des Haushalts“ – auch für online-basierte Angebote. Doch unter 30-Jährige schauen mehr solche Programme als herkömmliches Fernsehen. In dieser Altersgruppe hat YouTube 28 Prozent, Netflix 17 Prozent und Facebook allein mit Videos zehn Prozent Tagesreichweite.

11 Mark Zuckerberg via Facebook, 12.1.2018, online verfügbar unter <<https://www.facebook.com/zuck/posts/10104413015393571>> (abgerufen am 25.5.2019).

12 Mark Zuckerberg via Facebook, 29.1.2018, online verfügbar unter <<https://www.facebook.com/zuck/posts/10104493997365051>> (abgerufen am 25.5.2019).

13 Gesellschaft für Konsumforschung (GfK): „Bewegtbildstudie 2019“, 23.5.2019, online verfügbar unter ><https://www.rtr.at/de/inf/Bewegtbildstudie2019>> (abgerufen am 25.5.2019).

Abbildung 3: Regionale Reichweiten der Tageszeitungen in Österreich.



Die Grafik zeigt alle Reichweiten von österreichischen Tageszeitungen (zwölf der 14 Blätter nehmen an der Media-Analyse teil, aus der diese Daten stammen) von mindestens fünf Prozent in einem Bundesland; über den Säulen in Prozent der über 14-jährigen Wohnbevölkerung, im Boden der Säulen die Projektion in 1.000.¹⁴

Dieses veränderte Mediennutzungsverhalten findet in den Generaldaten aus den gängigen Marktforschungen Media-Analyse, Teletest, Radiotest, aber auch der Multimethodenstudie ÖWA plus der Österreichischen Webanalyse¹⁵ nicht hinreichend Niederschlag. Dies gilt insbesondere für die spezifischen regionalen Situationen und vor allem für die ÖWA plus 2018_IV, die aktuell wegen der neuen DSGVO-Bestimmungen keine Bundesländerreichweiten angibt. Demnach wirken der ORF und die anderen heimischen Medien durchaus gerüstet gegen die US-amerikanischen Konzerne.

14 Media-Analyse 2018, 28.3.2019, online verfügbar unter <<https://www.media-analyse.at/table/3129>> (abgerufen am 25.5.2019).

15 Aktuelle Datenbestände online verfügbar unter <<http://www.oewa.at/plus/aktuelle-studie>> (abgerufen am 25.5.2019).

Abbildung 4: Monats-, Wochen- und Tagesreichweiten ausgewählter Online-Angebote.

2018-IV (Auswahl Unique User)	Monat		Woche		Tag
ORF.at Network	3.786.993		2.398.539		1.050.805
willhaben Dachangebot	3.375.589		2.032.912		821.448
krone.at	2.461.774		1.358.460		534.154
derStandard.at Network	2.238.063		1.139.179		392.430
Heute.at - Dachangebot	2.109.071	↓↓	888.448	↓↓↓	234.906
Kurier Online-Medien	2.055.343		908.230		248.224
oe24-Netzwerk	2.006.317	↑↑	940.765	↑↑	290.758
SevenOne Interactive Network	1.969.805	↓	778.439	↓	178.355
Regionalmedien Austria Digital	1.879.634	↓	680.631	↓↓	131.383
kleinezeitung.at	1.746.576	↑↑	788.779	↑↑↑	235.562
news network Dachangebot	1.566.241		592.024	↑	138.484
diepresse.com	830.398		358.945		104.382

Der ORF ist laut ÖWA plus 2018_IV auch bei Online-Informationsangeboten eindeutiger Marktführer. Die Pfeile zeigen an, wenn sich die Rangordnung von Monats- über Woche- und Tagesnutzung verschiebt. ¹⁶

Eine Problemstellung für den ORF wie auch die privatwirtschaftlich geführten, regional verankerten Medienangebote ergibt sich allerdings daraus, dass Ihr Publikum überaltert. Bei einer Detail-Auswertung der Media-Analyse der Tageszeitungen sind 40 Prozent ihrer Leserschaft in den Generationen 60+. Einen ähnlichen Altersschnitt hat auch der ORF auch für seine zugkräftigsten Informationsangebote – von der „Zeit im Bild“ bis zu „Bundesland heute“ und den Regionalradios. Die Rücksichtnahme auf dieses überwiegende Stammpublikum erschwert jede Veränderung.

Facebook und ähnliche Anbieter hingegen versuchen den lokalen und regionalen Raum über die zwar zahlenmäßig kleineren, jedoch Trend setzenden jüngeren Generationen zu erreichen. Diese digitalen Plattformen verstehen sich aber einerseits nicht als Medien und haben andererseits weder einen gesetzlichen Auftrag wie der ORF noch eine verwurzelte gesellschaftliche Verantwortung wie regionale Zeitungen. Daraus ergeben sich in Zusammenhang mit Phänomenen wie Landflucht und Polarisierung von urbanen und ruralen Lebensmustern demokratie- und gesellschaftspolitische Herausforderungen, in der eine öffentlich-rechtliche Institution mehr denn je zum Ankerpunkt werden kann. Die besten Voraus-

¹⁶ Ebd.

setzungen für eine solche Glokalisierung sind die grundsätzlich verstärkte Präsenz vor Ort und die Neudefinition von Wettbewerbslinien und Kooperationsmöglichkeiten mit den privaten Medienhäusern.

Die ORF-Landesstudios. Historische Entwicklung und Gegenwart

1. Einleitung

In dieser Arbeit sollen die historische Entwicklung und Erfolge der ORF-Landesstudios dargelegt werden, auch mit Bezugnahme auf die Situation in anderen Ländern. Ebenso die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung der Landesstudios, insbesondere im Hinblick auf die regionale Kulturszene und insbesondere deren Unverzichtbarkeit für das gesellschaftliche, politische und kulturelle Leben.

Grundlage für den ORF in seiner heutigen Form und damit auch für die Landesstudios war das von den österreichischen Zeitungen initiierte Volksbegehren im Jahr 1964, das auf eine Reform des Rundfunkwesens abzielte. Zwei Jahre später wurde ein „Rundfunkgesetz“ beschlossen, das am 1. Jänner 1967 in Kraft trat. Das Gesetz legte die föderalistische Struktur als eine der Existenzgrundlagen des nunmehrigen ORF fest. Zum ersten Mal seit dem Gründungsjahr 1924 (des ORF-Vorläufers RAVAG) war die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks verankert. Der erste Generalintendant, *Gerd Bacher*, von Anfang an von der damaligen Oppositionspartei SPÖ bekämpft und nur durch die Unterstützung der unabhängigen Presse und des ÖVP-Kanzlers *Josef Klaus* und dessen Generalsekretärs *Hermann Withalm* ins Amt gekommen, gab dem ORF nicht nur eine völlig neue Struktur, sondern sorgte auch für eine relativ starke Position der Landesstudios und der jeweiligen Landesintendanten (heute: Landesdirektoren). *Franz Kreuzer*, den *Bacher* 1967 vom Zentralorgan der SPÖ, der „AZ“, als Chefredakteur in den ORF geholt hatte, formulierte das einmal so: „Der Föderalismus stand an der Wiege des ORF. Wir waren natürlich alle Föderalisten. Keiner in der Führungsebene war etwas anderes als ein Föderalist.“ (Aus: *Novak/Rathkolb*, „Die Macht der Bilder“, Kral-Verlag).

Bemerkenswert aus föderalistischer Sicht ist, dass *Bacher* in seinen am 14. März 1967, also gut zwei Monate nach Amtsantritt, vorgestellten „Gedanken zur Rundfunkreform“ häufig explizit auf die Bundesländer Bezug nahm. Denn bis dahin war der „Österreichische Rundfunk“ eine völlig zentral ausgerichtete Einrichtung, in der die Bundesländer mehr oder wenig geduldet waren. So hatte man der Ein-

fachheit halber gleich die Sender von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland gleich zusammengelegt. Einige Auszüge aus *Bachers* „Gedanken“, die er zum Amtsantritt präsentierte: „Der Rundfunk hat der geistigen Verprovinzialisierung Österreichs entgegenzutreten. Er muss dabei die Republik als Summe ihrer Länder begreifen und nicht als die Vorstellung Wien = Österreich. [...] Es gilt daher, das geistige, das wissenschaftliche, das künstlerische Österreich für den Rundfunk zu mobilisieren, in Hörfunk und Fernsehen das aufzubereiten und darzubieten, was man unter dem Sammelbegriff ‚österreichische Kultur‘ vielfach nur wie einen lieben Verstorbenen zitiert, anstatt ihm zu erregendem Leben zu verhelfen. [...] Erziehung, Volksbildung und Unterhaltung [...] haben neben der selbstverständlichen Pflege der Tradition die ständige Konfrontation mit dem ganzen geistigen Österreich und mit jener größeren Welt zu besorgen, in der die entscheidenden Dinge bewegt werden.“

2. Hinterlassenschaften der Besatzerradios

Konsequenterweise war eine von *Bachers* ersten Taten eine Rundreise durch die Bundesländer, samt Besichtigung der Landesstudios, „zumeist recht bescheidene Hinterlassenschaften der Besatzerradios“ (*Andics/Ergerth/Kriechbaumer*, „50 Jahre Rundfunk in Österreich“). So war etwa das Landesstudio Vorarlberg im 2. Stock des Dornbirner Rathauses untergebracht, in der Nachbarschaft wurden Räumlichkeiten angemietet, die Musikaufnahmen wurden in dem für diese Zwecke an sich völlig ungeeigneten Saal des Dornbirner Schloßbräus vorgenommen. Das Studio Oberösterreich war in einem Finanzamt untergebracht, Studio Salzburg im Franziskanerkloster und Studio Tirol gar in der Landesregierung. *Bacher* damals: „Wie man dort arbeiten konnte, bei aller Gastfreundschaft, kann man sich vorstellen. [...] Wir wollten mit den Landesstudios ja nicht die Länder repräsentieren, sondern den ORF in den Ländern. Wenn wir dort ein Schindelgebäude und einen jodelnden Hirtenbuben hingestellt hätten, was manchen sehr gefreut hätte, wäre nie jemand auf die Idee gekommen, das ist der ORF, sondern jetzt samma in Tirol, holadero. [...] Der Auftrag war, die Studios haben gleich auszu- sehen, schon in der Architektur zu demonstrieren, hier steht etwas Besondere, das ist der ORF. Das ist ein unverwechselbares Gebäude. Corporate Design sollte auch durch die Studios repräsentiert werden“.

Wegen der unzureichenden Finanzierung des Österreichischen Rundfunks waren zuvor dringende Ersatzinvestitionen unterblieben, die Studios und mobilen Produktionseinrichtungen waren teilweise überaltert, teilweise kaum zumutbare Provisorien, in denen der Betrieb nur durch ständige Improvisation und mit Hilfe

eines unwirtschaftlich hohen Reparaturaufwandes aufrechterhalten werden konnte (*Andics*, aaO).

Bachers Ziel war deshalb von Anfang eine gewaltigen Sanierungs- und Modernisierungsoffensive, auch mit dem Neubau von Funkhäusern in Dornbirn, Innsbruck, Salzburg und Linz und einer Expositur in Eisenstadt. „Es ging ihm dabei auch um die Stärkung des Österreichischen. Heraus aus den technisch überholten Dependancen, denn sie spiegelten das Gegenteil eines modernen ORF. [...] Der ORF als sichtbare Einheit, von der Bauphilosophie bis zum Schriftzug“ (*Novak*, aaO). Die Funkhäuser in Graz und Klagenfurt wurden später saniert, bzw. neu gebaut, das Landesstudio Niederösterreich 1998, als nicht nur die Landesregierung, sondern auch das Landesstudio von Wien nach St. Pölten übersiedelt ist. Das Landesstudio Wien ist seit jeher im Funkhaus Argentinierstraße in Wien untergebracht.

Eine persönliche Anmerkung: Dass im Zug von notwendig gewordenen Sanierungsmaßnahmen die meisten Landesstudios im Lauf der Zeit den silbergrauen Anstrich verloren haben, hat mich immer geärgert, weil es genau diesem Grundsatz der Corporate Identity zuwidergelaufen ist. Dass das Landesstudio in Dornbirn unter meiner Intendanz und durch das starke Eintreten des damaligen Kulturchefs *Walter Fink* als einziges seine ursprüngliche silbergraue Farbe behalten konnte, erfüllt mich noch heute mit Stolz.

3. Baugleiche Funkhäuser

Für den 1968 durchgeführten Architektenwettbewerb für den Neubau der Funkhäuser in den Bundesländern lagen schließlich 44 Projekte vor. Den Zuschlag erhielt der Holzmeister-Schüler *Gustav Peichl*. Dessen Konzept sah nahezu baugleiche Funkhäuser in den vier Bundesländern der Weststrecke vor. „Unter scheinheiliger Beschwörung des Föderalismus und der architektonischen Pluralität wurde heftigst kritisiert, dass ein Prototyp für alle Landesstudios verbindlich sein sollte, statt den ortsansässigen Architekten die Chance zu geben, ihre Ideen im Rahmen regionaler Bauformen zu gestalten. Noch jetzt erschreckt den Chronisten die Vorstellung, dass sich etwa das Studio Innsbruck, wäre man diesem an *Herzmanovsky-Orlando* erinnernden Einfall gefolgt, als elektronische Lederhose präsentieren könnte, oder das Studio Eisenstadt als Rundfunk-Czarda“ (*Andics*, aaO).

Dabei war *Peichls* Konzept bestechend: Was in dem einen Bundesland technisch richtig und programmorientiert zweckmäßig war, das musste auch in den anderen Bundesländern stimmen. *Peichl* ging davon aus, dass man einem technischen Zweckbau auch in den Details ansehen sollte, dass es eben ein technischer Bau war. Alle Leitungen wurden nicht etwa versteckt, sondern in Röhren untergebracht, die diesen Funkhäusern ihr bis heute unverwechselbares Gesicht verleihen. Die Funkhäuser erhielten eine spiralförmige Grundstruktur („*Peichl-Torte*“). Die Redaktionsräume, Studios, Büros oder Archivräume waren halbkreisförmig um eine zentrale Halle angeordnet, die auch heute noch als Veranstaltungsort oder sogar als Fernseh-Studio dienen kann. Der gewaltige Vorteil für die Mitarbeiter: In einem Betrieb, der oft unter großem Zeitdruck arbeitet, gab es sehr kurze Wege. Außerdem verfügte jedes neue Funkhaus über ein Publikumsstudio, das sowohl als Veranstaltungs-, Konzert- und Vortragsraum für ca. 250 Personen ausgelegt war, sondern in dem auch Musikaufnahmen aller Gattungen möglich waren. *Bacher* später in einem Interview: „In den Studios wird laufend erneuert, weil ja die Produktionstechnik in Radio und Fernsehen buchstäblich explosive Weiterentwicklungen erfahren hat. Das Konzept hat in den ganzen Erneuerungsphasen gezeigt, wie variabel das Grundkonzept der *Peichl-Torten* ist.“

In der Tat sollte sich das Geniale an *Peichls* Konzept dann in den 1980-er Jahren erweisen, als die zunehmende Fernseh-Regionalisierung, also die gesteigerte Zulieferung aus den Landesstudios an die Zentrale, umfangreiche Zubauten erforderte. Diese Zubauten konnten völlig organisch in die bestehende Struktur eingegliedert werden, indem man die kreisförmige Struktur eben um einen äußeren Kreis erweiterte. Erst recht profitierten die Landesstudios von der Struktur ihrer Funkhäuser bei der 1988 eingeführten Lokalisierung, also Fernseh-Sendungen nur für den eigenen Bereich des Bundeslandes, mit neuerlichen Erweiterungen hinsichtlich eines sehr flexiblen Fernseh-Studios und des für eine Liveabwicklung notwendigen Regieplatzes. „Mit seinen Landesstudios lieferte der ORF einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der zeitgenössischen Architektur. Heute gelten die *Peichl*-Bauten längst als Musterbeispiele für Rundfunkhäuser, und noch ein Jahrzehnt nach ihrer Fertigstellung werden sie immer wieder von ausländischen Rundfunkleuten besucht, die sich für ihre Neubauten Anregungen bei *Peichls* Arbeiten aus den Jahren 1968 bis 1972 holen“ (*Andics*, aaO).

Peichl selbst begründete seine Idee der identischen Funkhäuser: „Von der ORF-Technik waren vier gleiche Programme, also Anforderungen, ausgeschrieben. Ich habe das erweitert, weil der *Peichl* hat sich gesagt: Vier gleiche Standorte sollen vier gleiche Raumprogramme haben, alles gleich, vier mal. Das können

nur vier gleiche Landesstudios werden. Sonst ist eines besser, eines schlechter, eines ganz schlecht und eines sehr gut.“ (Interview mit *Andreas Novak*, aaO).

Peichl war natürlich sehr stolz, dass seine Landesstudios Vorbild für viele Rundfunk- und Fernsehstudios im Ausland wurden: „In Finnland haben`s das nachgemacht, in Schweden, die Deutschen haben`s viel größer gemacht – aber auch so rund. Ja, und so sind die Landesstudios berühmt geworden und haben den großen amerikanischen Architekturpreis gekriegt, den Reynolds Memorial Award.“

Gerd Bacher damals: „Die Landesstudios sind ein unentbehrlicher Bestandteil der politischen und kulturellen Landschaft der jeweiligen Region. Sie zugunsten eines zentralistischen Konzepts zu opfern, hieße, der geistigen Verprovinzialisierung Österreichs Vorschub zu leisten; mit dem Studio entfielen einer der wesentlichsten Auftrag- und Impulsgeber der schöpferischen Kräfte eines Bundeslandes.“ *Franz Kreuzer*: „Die Leistung *Gerd Bachers* mit der Errichtung der modernen Landesstudios durch seinen Freund *Peichl* ist eine Jahrhundertleistung gewesen und hat den Föderalismus demonstriert. Ich sage immer, der bestmögliche Föderalist ist ein Wiener mit schlechtem Gewissen“ (*Novak/Rathkolb*, „Die Macht der Bilder“).

Bachers Investitionsoffensive kam auch sonst den Bundesländern sehr zugute, denn der größte Brocken waren die Senderbauten. Weite Teile Österreichs waren damals rundfunktechnisch unterversorgt. „Bis 1972 hatte der ORF insgesamt 850 Sendeeinheiten installiert. Die finanzielle Größe dieser Investitionen lag (Preisbasis 1967) bei 4,216 Milliarden Schilling (ca. 308 Millionen Euro), wovon etwa zwei Drittel auf Versorgungseinrichtungen (Sender) und ein Drittel auf Produktionseinrichtungen entfielen.“ (*Andics*, aaO).

4. Gebührenerhöhung auch wegen der Landesstudios

Für all das brauchte *Bacher* Geld. Seinen Antrag auf Gebührenerhöhung, womit Österreich eine der höchsten Hörfunk- und Fernsehgebühren Europas zu verzeichnen hatte, begründete er nicht zuletzt mit den Investitionen in die Bundesländer: „Eine auf Landesstudios in neun Bundesländern aufgeteilte Regionalisierung, ergänzt mit dem Bildungsauftrag des Monopolbetriebs, machen den ORF zu einer der teuersten Rundfunkanstalten der Welt.“

Bacher suchte sich auch sein Personal in den Bundesländern sorgfältig aus und riskierte dabei auch die Konfrontation mit den Ländern. Das Rundfunkgesetz

1966 kannte zwar noch nicht die 1974 eingeführte Bestimmung, wonach bei Bestellung der Landesintendanten (heute: Landesdirektoren), eine Stellungnahme des betreffenden Landes einzuholen sei, was de facto bedeutete und bedeutet, dass sich der Landeshauptmann den Landesintendanten bzw. Direktor aussuchen kann. Aber es wurde schon damals erwartet, dass man die Wünsche der jeweiligen Landeshauptleute berücksichtige. *Bacher* bestellte zwar in sieben Bundesländern mit der Landesregierung kompatible Kandidaten, meist die schon vorher im Amt befindlichen Leiter der jeweiligen Studios. Er brachte aber in der Steiermark erst nach längerer Auseinandersetzung mit Landeshauptmann *Josef Krainer* seinen Kandidaten *Emil Breisach* durch. „*Breisach* zeigte dann auch, wie man in Graz, der Stadt des ‚Steirischen Herbst‘ aus einem vermeintlich ‚provinziellen‘ Funkhaus ein Landesstudio machen kann, das mit seinem intelligenten Programm die Berechtigung der ORF-Regionalisierung unter Beweis stellt“ (*Andics*, aaO). In Tirol gab es besondere Probleme. Landeshauptmann *Eduard Wallnöfer* wollte seinen bisherigen Intendanten *Josef Scheidle* behalten, *Bacher* wollte den Chefredakteur des Studios, *Hannes Hauser*, und gab nicht nach, sondern erwirkte, dass der Aufsichtsrat, wie im Gesetz vorgesehen, *Hauser* provisorisch bestellte. Wochen später gab der Landeshauptmann seinen Widerstand auf. Mehr als nur eine Fama ist, dass der wie *Wallnöfer* trinkfeste *Bacher* in nächstehenden Diskussionen Überzeugungsarbeit leisten konnte. *Bacher* erhielt dann fünf Jahre später das Ehrenzeichen des Landes Tirol - aus den Händen von *Wallnöfer*.

5. Radioreform

Erlebnisse ähnlicher Art schildert *Teddy Podgorski*, Generalintendant von 1986 bis 1990: „Laut Gesetz muss der Landeshauptmann bei der Besetzung des Landesintendanten ‘gehört’ werden. Diese harmlose Formulierung macht den Generalintendanten bis heute erpressbar. Wenn der Herr Landeshauptmann etwas hört, was er nicht hören will, kann das im Stiftungsrat (Anm: Aufsichtsrat des ORF) Konsequenzen haben. Und der Stiftungsrat wählt ja auch den Generaldirektor, oder auch nicht. Konflikte sind daher riskant.“ *Podgorski* konnte 1986 gegenüber Landeshauptmann *Wallnöfer* nur mit Mühe *Rudolf Nagiller* zum Landesintendanten machen, weil *Wallnöfer* an sich einen Kandidaten wollte, „den mir der Bischof von Brixen empfohlen hat“ (*Podgorski* in „Die Macht der Bilder“). Auch gegenüber dem steirischen Landeshauptmann *Krainer* musste sich *Podgorski* durchsetzen, um seinen Wunschkandidaten *Wolfgang Lorenz* zum steirischen

Intendanten zu machen. Ähnliche Konflikte sind seit *Bacher* und *Podgorski* nicht überliefert.

Bacher reformierte nicht nur die zentralen Hörfunkprogramme. Er beseitigte die Mischprogramme, in denen jeder Sender alles und nichts brachte, und schuf drei Strukturprogramme. Diese Struktur hat heute noch, nach über 50 Jahren, unveränderte Gültigkeit, sieht man von der Erweiterung durch das auf die ganz junge Zielgruppe ausgerichtete FM 4 ab, das 1995 unter dem Generalintendanten *Gerhard Zeiler* auf Sendung gegangen ist: Ö 1 als anspruchsvolles Kultur- und Informationsprogramm und Ö 3 als junger Sender mit Unterhaltung und Information. Dazu das damalige „Ö Regional“, später Ö 2, heute als die Regionalradios des ORF bekannt. Auch Ö Regional erhielt klare Strukturen: Knapp 20 Prozent Information, 14,6 Prozent Bildung, 65,6 Prozent Unterhaltung. Die Wortsendungen wurden also mit 34,7 Prozent auf ein klares Drittel gegenüber 65,3 Prozent Musikanteil erhöht. Die tägliche Sendezeit von Ö-Regional wurde deutlich angehoben, auf knapp 19 Stunden, mit einem Mix aus sogenannten Ringsendungen, die gleichzeitig in ganz Österreich zu hören waren, und den Lokalsendungen, zu manchen Tageszeiten jeweils für ein Bundesländer-Paar gemeinsam, also zB Vorarlberg und Tirol. Gerade durch die lokalen Sendungen hatte Ö-Regional von Anfang an die größten Reichweiten. Das gilt übrigens auch heute noch. Alle Regionalradios zusammen haben nach wie vor die höchsten Marktanteile in Österreich und erreichen zusammen 35 Prozent der Hörschaft, gegenüber 31 Prozent von Ö 3. In ihrer eigentlichen Zielgruppe, den Personen über 35 Jahre, sind die Regionalradios unangefochtener Marktführer, mit Marktanteilen bis zu 50 %. Das bedeutet, dass die Regionalradios gerade für diese Zielgruppe ein nahezu unverzichtbarer Begleiter sind (Quelle: ORF-Radiotest).

Gegen diese regionalen Ganztagesprogramme gab es damals immer wieder Einwände, mit dem Argument: „Schallplatten auflegen könne man auch in Wien und das Abspielen von Tonbändern sei keine Frage des Föderalismus“. In Wahrheit haben sich jedoch die von den Landesstudios gestalteten Programme – über die lokalen Informationssendungen hinaus – als unentbehrlich für die regionale Kulturentwicklung erwiesen. Gerade in einem Kleinstaat mit einem kulturell so dominanten Zentrum wie Wien sind die Rundfunkanstalten die Anlaufstelle für die schöpferischen Kräfte der Region. Böten ihnen die Landesstudios keine ‚Heimat‘ für ihre Tätigkeit, wären sie zum Auswandern nach Wien gezwungen, wenn sie nicht verkümmern wollten. [...] In kleineren Bundesländern bieten die Landesstudios vielen Schriftstellern, Musikern, Heimatforschern und dort lebenden Spezialisten oft genug die einzige Möglichkeit, ihre Arbeiten zu präsentieren, und liefern

ihnen damit die Existenzgrundlage. So ist Ö-Regional kein Zugeständnis an den Provinzialismus, sondern ein Leistungsnachweis des Föderalismus. Die Landesstudios haben sich im Lauf der Jahre zu Kulturzentren entwickelt, und die hohen Kosten müssten aus dem Gesichtswinkel der kulturellen Umwelt-Rentabilität gedeckt werden“ (Andics, aaO).

Ich ergänze: Erst weil die Landesstudios sich ihrer Musiker, Komponisten und Literaten annahmen und sie auch in den gesamtösterreichischen Sendungen, vor allem in Ö 1, gespielt haben, erhielten viele Kulturschaffende nationale und internationale Bedeutung und eine überregionale Plattform. Die Analyse des ersten Hörfunkdirektors des ORF, *Alfred Hartner*, in seinem Rechenschaftsbericht für die Jahre 1967 und 1968 gilt bis heute: „Österreich Regional ist das Programm einer präzisen, unprovinziellen und klärenden Vermittlung des Lebenskreises, der Umwelt, der umgebenden überschaubaren Region, die Bestätigung und die Erfahrung der vielfältigen Quellen und Kräfte, die den Bundesstaat Österreich bewegen.“

6. Fernsehen als Herausforderung

Radio konnten die Landesstudios also, nicht aber Fernsehen. Bildberichte aus den Bundesländern waren zu diesem Zeitpunkt, Ende der 1960-er Jahre, noch eher selten und insbesondere bei Berichten aus den von Wien weiter entfernten Bundesländern nicht besonders aktuell.

Zunächst galt es, aus den Radio-Journalisten in den Ländern fernsehtaugliche Mitarbeiter zu machen. Vor der ORF-Reform 1967 war das Verfahren meistens so, dass für Bildberichte aus Vorarlberg ein freischaffender Kameramann, häufig aus Tirol, von der Zentrale den Auftrag erhielt, bei diesem oder jenem Ereignis ein paar Bilder zu drehen, von den blühenden Kirschbäumen bis zu Sportereignissen. Gedreht wurde damals, und bis Ende der 70-er Jahre, auf Film. Als die Länder-Journalisten dann ihre erste Einschulung hinter sich hatten, war die Vorgangsweise so: Die Redakteure drehten im jeweiligen Bundesland und machte die Interviews, dann hörte man im Studio die aufgenommenen Töne ab und verfasste auf der Schreibmaschine eine „Schnittanleitung“, in der die Abfolge der Bilder und die zu verwendenden Ton-Ausschnitte festgelegt wurden. Film- und Tonmaterial wurden samt Schnittanleitung verpackt und per Bahn nach Wien geschickt. Dort wurden die Filme entwickelt und landeten bei einem Redakteur der Zentrale, der dann mit einem Cutter den Filmschnitt laut Anleitung besorgte. Die Bundesländerredakteure saßen dann am Abend des folgenden Tages um 19.00

Uhr beim „Österreichbild“ oder bei der „Zeit im Bild“ vor dem Fernsehapparat und bekamen „ihren“ Bericht so zum ersten Mal zu Gesicht, denn das gedrehte Material hatten sie ja nicht selbst sichten können. In besonders eiligen Fällen wurde das Filmmaterial gelegentlich vom Kameramann vom Funkhaus Dornbirn zum Flughafen Zürich-Kloten gebracht und einem AUA-Piloten übergeben, der das Paket nach Wien brachte und per Taxi zur Zentrale schickte. Trotz dieses heute geradezu steinzeitlich anmutenden Verfahrens hatte die Parade-Sendung der Bundesländer, das tägliche „Österreichbild“, von Anfang an beim Publikum unglaublichen Erfolg. So stellte der Infratest am 25. Jänner 1974 fest, dass die von den Landesstudios produzierte Informationsleiste, damals auf „FS 1“, zum ersten Mal die 2-Millionen-Grenze erreicht hatte.

Kein Wunder, dass die ORF-Geschäftsführung die Berichte aus den Landesstudios forcierte, die Landesstudios personell und technisch aufstockte und ab Mitte der 70-er Jahre eine Doku-Leiste der Länder einführte, das „Österreichbild am Sonntag“, bei dem Themenauswahl und Gestaltung ausschließlich bei den Ländern lagen. Als Ende der 70-er Jahre dann die magnetische Aufzeichnung auf Bändern (MAZ) den Film langsam bei der aktuellen Berichterstattung verdrängte, bekamen die Länder zum einen die Möglichkeit, das Material im Land selbst zu schneiden und dann per Leitung nach Wien zu überspielen, und auch weitere Doku-Leisten, die ebenfalls beim Publikum gut ankamen. Für die Kameraleute und die Assistenten war das zwar eine große körperliche Strapaze, weil Kameras und Aufzeichnungsgeräte noch sehr schwer und groß waren, aber diese Autarkie und das Bewusstsein, dass der Bericht so auf Sendung ging, wie man es sich im Bundesland vorgestellt hatte, waren die Mühen wert.

7. Lokalisierung des Fernsehens

Der Erfolg der Bundesländer-Sendungen veranlasste die ORF-Geschäftsführung und vor allem den 1974 abgewählten und 1978 zurückgekehrten Generalintendanten *Bacher* zu ersten Überlegungen für eine Lokalisierung des Fernsehens, also Berichte aus dem Bundesland nur für das jeweilige Bundesland. Das war insbesondere deshalb ein schwieriges Unterfangen, weil wegen der Senderstruktur in vielen Gegenden die Konsumenten die „falsche“ Lokalsendung erhalten hätten, also viele Salzburger die Oberösterreich-Sendung und umgekehrt. Die vom oberösterreichischen Landesintendanten *Hannes Leopoldseder* im Auftrag *Bachers* durchgeführten Kostenkalkulationen ergaben außerdem, dass das Projekt nicht finanzierbar sei. Immerhin bekamen die Landesstudios ab Mitte der

1980-er Jahre die Möglichkeit eines mit dem jeweiligen Nachbar-Bundesland alternierend gestalteten lokalen Österreich-Bildes, das sich als wertvolle Spielwiese für die nachfolgende Lokalisierung erwies. So blieb die Einführung des echten Lokalfernsehens *Bachers* Nachfolger *Teddy Podgorski* vorbehalten, nachdem *Bacher* 1986 zum zweiten Mal abgewählt worden war. *Podgorski*, im Hintergrund gut beraten von seinem Generalsekretär *Gerhard Zeiler* (später selbst Generalintendant), hatte erkannt, dass das ORF-Monopol durch die aus Deutschland hereinstrahlenden Privatsender ins Wanken geriet. Die Regionalisierung war die Gegenstrategie.

Unter *Podgorski* wurden die Senderkette und die sogenannten Richtfunkstrecken so ausgebaut, dass ein Auseinanderschalten zu bestimmten Zeiten möglich wurde, also jedes Bundesland separiert auf Sendung gehen konnte. *Podgorski*: „Das kostete natürlich enorme Summen, aber die Investition hat sich gelohnt. [...] Mit der Einführung des Bundesländerfernsehens haben wir einen Großteil der österreichischen Zuschauer an den ORF gebunden. Der ORF bekam jetzt eine neue Dimension, denn die Bundesländer wurden zu einem Teil des Abendprogramms [...] Der Enthusiasmus und die Freude darüber, Sendungen zu machen, ohne vorher in der Zentrale anzufragen, waren ein guter Triebsatz für den Start (*Nova-Rathkolb*, „Die Macht der Bilder“). Der damalige Tiroler Intendant *Rudolf Nagiller*: „Die Regionalisierung ist – glaube ich – eine der besten Entscheidungen gewesen, die der ORF treffen konnte. Man sieht das ja heute, dass die Sendungen weitestgehend resistent sind, jedenfalls resistenter meiner Meinung nach als die ‚Zeit im Bild‘ in Sachen Abwanderung des Publikums, in Sachen Nicht-Nachwachsen des jungen Publikums. Diese Bundesländersendungen liefern dem ORF bis heute Zuschauerbindung und dadurch auch eine gewisse Daseinsberechtigung und Gebührenberechtigung“ (*Novak-Rathkolb*, aaO).

Start von „Bundesland heute“ war am 2. Mai 1988, damals noch zur Sendezeit 18.30 Uhr. Angesichts des vom Start weg sensationellen Erfolgs mit Marktanteilen über 75 Prozent verlegte man Anfang der neunziger Jahre den Sendebeginn auf 19.00 Uhr, also deutlicher in den Abend. Der Sendung ging eine Vorbereitungsphase voraus, wie sie die Bundesländer bis damals nicht gekannt hatten. Die Landeschefredakteure des ORF kamen mehrere Male zusammen, um die jeweilige Probesendungen („Pilots“) dem Generalintendanten vorzuführen, um über Schwachstellen zu diskutieren und gute Ideen anderer Studios zu übernehmen. Der noch heute, nach 30 Jahren, in „Vorarlberg heute“ praktizierte Sen-

dungsauftritt mit „Grüß Gott in Vorarlberg“, täglich von jemand anderem gesprochen, war zum Beispiel eine Idee aus Oberösterreich, die in Vorarlberg wöchentlich gesendete Grantler-Rubrik „Nochejasser“ war eine Idee der Tiroler usw.

Allein die Abwicklung von „Bundesland heute“ war für Redaktion und Technik ein Ritt über den Bodensee, denn die Sendung musste fast auf die Sekunde genau für die Rückübergabe ins zentrale Programm zu Ende sein, die Moderatoren hatten noch keine Autocue, auf der sie die Texte direkt aus der Kamera ablesen konnten. Das Zusammenspiel von Bildregie, Ton, Insert-Eingabe und Kamera war etwas, das die Landesstudios zwar vom regionalen Ö-Bild schon kannten. Das waren aber Aufzeichnungen gewesen, bei denen man Fehler ausbessern konnte. Jetzt war plötzlich alles live.

Zeiler war auch als Generalintendant in Sachen Regionalisierung konsequent und führte 1997 am Nachmittag eine regionale Talkshow („Treffpunkt Bundesland“) ein, die dann von seinem Nachfolger *Gerhard Weis* zugunsten von „Bundesland heute“ auch am Samstag und Sonntag gestrichen wurde. Bis dahin war „Bundesland heute“ nur von Montag bis Freitag gesendet worden.

8. Länder als Erfolgsgarant

Die Verankerung in den Ländern ist auch der gewaltige Trumpf, den der ORF in den diversen ZiBs gegenüber den deutschen Privatsendern hatte und vor allem auch heute noch hat. Wenn irgendwo in Österreich etwas ausbricht, sind die Landesstudios mit den mittlerweile sehr handlichen Übertragungseinheiten im Nu am Schauplatz und wenig später mit kleinen Übertragungsautos via Satelliten-Übertragung sendebereit. Bilder von Naturkatastrophen sind umgehend in der Zentrale. Ich erinnere mich, dass das Landesstudio Vorarlberg 1989, als eine Maschine der „Rheintalflug“ mit Sozialminister *Alfred Dallinger* an Bord in den Bodensee gestürzt war, bereits eine Stunde später die ersten Live-Bilder vom Bodensee gesendet hat. Die Reporter-Leistungen aus den Ländern stehen längst jenen aus der Zentrale in nichts mehr nach. Privatsender, die natürlich keine Dependancen in jedem Bundesland haben, haben die Bilder oft erst mehr als einen halben Tag später. Für Spezialsendungen der Zentrale reist längst nicht mehr ein ganzes Team aus Wien an, sondern nur mehr der Redakteur, die Technik wird vom Landesstudio gestellt. In Summe ein nicht unerheblicher Kostenfaktor.

Rechnet sich „Bundesland heute“ kommerziell? Natürlich bei weitem nicht, auch wenn z.B. eine Studie über das Landesstudios Wien im Jahr 2013 errechnet hat, dass das Studio pro Jahr eine Wertschöpfung von ca. zehn Millionen Euro pro

Jahr generiert. Durch Multiplikatoreffekte entstehen über die Nachfrage bei Zulieferern und über Einkommenseffekte insgesamt knapp 16 Millionen Euro an Wertschöpfung und damit verbunden rund 220 Beschäftigungsstellen in der Volkswirtschaft („Sozio-ökonomisches Porträt: ORF – Das Landesstudio Wien“, MMag. Agnes Streissler-Führer, Mag Birgit Fischer, Mag Andreas Friedrich).

Eine einzelne Sendung „Bundesland heute“ kostet pro Studio etwa 11.000.- Euro, und das mal neun. Jedes Landesstudio hat rund vier Millionen Euro Jahresbudget für „Bundesland heute“ (Gesamtkosten inkl Personal, Technik). Das lässt sich durch Werbung davor und danach nicht verdienen. Das kann auch nur ein gebühren-finanzierter Sender leisten. Entscheidend für den Sender ist der sogenannte „Audience flow“: Zuschauer, die eine Sendung verfolgen, bleiben gerne für eine Weile auf demselben Kanal. Von „Bundesland heute“ profitieren also auch die nachfolgenden Sendungen. Gerhard Zeiler zur Frage, warum in Europa manche Sender erfolgreich sind, und die anderen nicht: „Es gibt nur drei Kriterien. Erstens das Nationale, also was den ORF betrifft, Österreich, Stichwort Regionalisierung. Zweitens Unabhängigkeit, drittens: Man muss für alle etwas bieten, also sowohl den Kulturinformationsauftrag als auch den Breitensport und die Information“ (Novak-Rathkolb, aaO). Regionalität also als oberster und erster Erfolgsfaktor, und das bietet der ORF weit über „Bundesland heute“ hinaus.

Nach 30 Jahren ist der Erfolg von „Bundesland heute“ ungebrochen. Im Jahreschnitt 2018 verzeichnet die Sendung einen durchschnittlichen Marktanteil von 50 %. Das heißt, dass österreichweit jeder zweite Zuschauer, der um 19.00 Uhr vor dem Gerät sitzt, „seine“ Sendung anschaut. In den westlichen Bundesländern sind es sogar mehr als 60 Prozent. (Quelle: ORF-Teletest). An einem Spitzentag verzeichnet „Bundesland heute“ fast eineinhalb Millionen Zuseher. Diese Quote wird nur von ganz wenigen Spitzensport-Ereignissen wie Fußball-WM oder den Topereignissen beim Schifahren übertroffen. Jeweils an wenigen Tagen und nicht 364mal im Jahr.

9. Internationaler Vergleich

Das ist übrigens kein österreichisches Phänomen. Eine Studie der Universität München aus dem Jahr 2012 zitiert zunächst eine Untersuchung, wonach „lokales Fernsehen eine hohe Relevanz für die lokale und regionale Meinungsbildung, die Entstehung lokaler Öffentlichkeiten und die Ausbildung einer Vor-Ort-Identität besitzt“ (Norbert Jonscher, „Lokale Publizistik – ein Lehrbuch“, Opladen). Die Stu-

die belegt das steigende Interesse an lokaler Information ebenso wie das zunehmende politische Engagement für lokale Problemstellungen, das Engagement von Bürgerinitiativen oder lokale Protestaktionen wie Stuttgart 21 (*Hans-Jürgen Bucher et al*, „Publizistische Qualität im lokalen Fernsehen“, Nomos-Verlag). Zitat: „Aktuelle Studien zur Nutzung und Bewertung des lokalen Fernsehens in verschiedenen Bundesländern zeigen, dass deren Programme prinzipiell auf eine ausgeprägte Akzeptanz der Menschen im lokalen Kommunikationsraum stoßen. [...] Eine Studie aus dem Jahr 2006 stellt für zwei lokale Fernsehprogramme in Rheinland-Pfalz fest, dass über 80 Prozent der Befragten die TV-Angebote für ‚sehr sympathisch‘ bzw. ‚eher sympathisch‘ halten, und fast 95 Prozent der Befragten für ‚sehr glaubwürdig‘, bzw. für ‚eher glaubwürdig‘. Ähnliche positive Trends für das lokale Fernsehen wurden auch in anderen Ländern festgestellt. So nutzt in den USA die Hälfte der Amerikaner regelmäßig lokale Fernsehnachrichten, was im Vergleich mit den anderen Nachrichtenangeboten den höchsten Wert darstellt. Selbst unter den 19- bis 29-jährigen Amerikanern verfolgt fast jeder Dritte regelmäßig lokale TV-Nachrichten, eine Reichweite, die in dieser Altersgruppe nur von Online-Nachrichten übertroffen wird“.

10. Lokales Privatfernsehen

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, kurz RTR, genannt, in Auftrag gegebene Studie über lokales privates Fernsehen in Österreich aus dem Jahr 2007. Zitat: „Lokale Kommunikation hat in der Zeit von Europäisierung und Internationalisierung nicht an Wert verloren, als Gegenpol zur Globalisierung ist die Lokalisierung einer der Trends in der Medienentwicklung“ (*Julia Wippersberg*, „Lokales Fernsehen in Österreich“, Schriftenreihe der RTR).

Wippersberg teilt die knapp 80 lokalen Anbieter in zwei Gruppen: Erstens die „unternehmerisch motivierten“ und zweitens die „idealistisch motivierten“ Anbieter, die von der Faszination Fernsehen sowie dem Wunsch, die Bevölkerung mit Information zu versorgen, getrieben sind. Gesetzliche Grundlage ist das Privatfernsehgesezt aus 2001. Die meisten lokalen Anbieter vertreiben das Programm über Kabelnetze. Sie finanzieren sich ausschließlich über Werbung, Sponsoring und Product Placement, sowie durch Produktionskostenzuschüsse (Beiträge werden gegen eine geringe Gebühr gestaltet). Die lokalen Anbieter stehen in keiner Konkurrenz zu anderen Medien, sondern „gleichen Defizite in der ORF-Regionalberichterstattung aus und bedeuten so einen publizistischen Zugewinn in der österreichischen Medienlandschaft“ (*Wippersberg*).

Angesichts der geringen Größe werden diese Anbieter nicht vom Teletest erfasst. Somit sind Angaben über das Einschaltverhalten nicht möglich. „Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist der Umstand, dass die Menschen sich gern selbst im Fernsehen sehen. Im Fernsehen vorzukommen ist etwas Besonderes, etwas Erstrebenswertes. Bei lokalem Fernsehen sind die Chancen, „ins Fernsehen zu kommen“, unvergleichlich größer als bei österreichweiten Sendern. [...] Lokales Fernsehen bietet medial vermittelte Anlässe für Klatsch (als eine besondere Form der Anschlusskommunikation), bei denen die zuerst medial vermittelten und dann real beklatschten Personen häufig auch persönlich bekannt sind“ (*Wippersberg*). Anm des Verfassers: Genau aus diesem Grund hat z.B. „Vorarlberg heute“ schon in den 1990er Jahren die ständige Rubrik „Dabei gsi“ eingeführt.

Wie sieht es mit lokalem und regionalem Fernsehen sonst in Europa aus? Ein Vergleich ist schwer möglich, wie eine Studie der EU ergibt: „Die Perspektiven gehen weit auseinander, sodass es unmöglich erscheint, ein gemeinsames Modell zu finden. Es gibt Länder mit einer außerordentlich hohen Zahl lokaler Medienanbieter wie Italien und Spanien, und andere, in denen es Medien auf subnationaler Ebene überhaupt erst seit kurzer Zeit gibt. Zudem ist die Marktstruktur selbst schwer zu analysieren, da eine systematische Veröffentlichung und Aktualisierung von Informationen fehlt.“ („Regionales und lokales Fernsehen in Europa“, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle. Strassburg).

11. Vergleich mit der Schweiz

Dass der ORF bezüglich Regionalfernsehen gut aufgestellt ist, zeigt ein Vergleich mit der Schweiz. Die öffentlich-rechtliche SRG muss sich an den Bedürfnissen der mehrsprachigen und multikulturellen Schweiz orientieren. Sie betreibt sieben Fernsehprogramme in Deutsch, Französisch und Italienisch und bietet der kleinsten Sprachgruppe (Rätoromanisch) kurze tägliche Programmfenster. Eine tiefergehende Lokalisierung wie in Österreich ist der SRG angesichts dieses Aufwandes nicht möglich. Das übernehmen insgesamt 13 regionale private Gesellschaften (meistens Aktiengesellschaften), die das gesamte Territorium der Schweiz abdecken, eine Konzession benötigen und die für den regionalen Service public zuständig sind. „Dieser Begriff drückt die Vorstellung aus, dass Rundfunkprogramme gesellschaftliche Leistungen erfüllen und zu diesem Zweck bestimmte Inhalte enthalten sollen“ („Gebühren gleich Qualität“, Rüegger Verlag Zürich/Chur 2013). Das Gesetz verlangt von ihnen „die Berücksichtigung von lokalen oder regionalen Eigenheiten durch umfassende Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und einen Beitrag zur

Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet.“ Dafür erhalten sie einen Anteil an den Fernsehgebühren (höchstens 70 Prozent der Betriebskosten, der Rest wird durch Werbung und Sponsoring finanziert). „Die meisten konzessionierten regionalen Fernsehveranstalter strahlen ein strukturell vielfältiges tagesaktuelles Programm aus. Mit eineinhalb bis zweieinhalb Stunden pro Woche nehmen die Nachrichtensendungen auch rein quantitativ einen prominenten Platz im regionalen Programm ein“ („Gebühren gleich Qualität“). Dennoch: Die meisten Veranstalter haben wirtschaftliche Probleme, sind unterfinanziert oder gar überschuldet, ihre Marktanteile bewegen sich zwischen 0,1 und 1,3 Prozent (Quelle: Studie „Regionales und lokales Fernsehen in Europa“). Nur zur Erinnerung: Die Marktanteile von „Bundesland heute“ liegen im Durchschnitt bei 50 %.

12. Zusammenfassung

Allein angesichts der regionalen Angebote kann man Drohungen der aktuellen Geschäftsführung, Landesstudios zu streichen, wohl nicht ganz ernst nehmen. Zuletzt hat Generaldirektor *Alexander Wrabetz* im März dieses Jahres im Zusammenhang mit dem diskutierten Ende der GIS-Gebühren und einer weiteren Reduzierung des ORF-Budgets damit gedroht, dass es dann „nicht mehr neun Landesstudios geben könne“ („Der Standard“ vom 19.3.2019). Dem stünde zunächst das ORF-Gesetz entgegen. Dort heißt es im § 5 („Besondere Aufträge“): „Der Österreichische Rundfunk hat einen angemessenen Anteil seiner Finanzmittel für die Tätigkeit der neun Landesstudios vorzubehalten.“ Es ist davon auszugehen, dass sich allein die Bundesländer gegen eine Änderung dieses Gesetzesauftrags wehren würden. Die ORF-Redakteure wehren sich schon jetzt gegen die jetzige Unterfinanzierung der Landesstudios. Die Landesstudios seien in den vergangenen Jahren durch mehrere Sparprogramme schwer unter Druck geraten. Daher sei wieder für eine entsprechende Ausstattung in den Redaktionen zu sorgen, heißt es in einer soeben vom Redakteursausschuss verfassten Resolution von Anfang Juni 2019. An die ORF-Geschäftsführung appelliert der Redakteursausschuss, personelle und finanzielle Ressourcen zu schaffen, die es für Qualitätsjournalismus braucht.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Andics Hellmuth/Ergerth Viktor/Kriechbaumer Robert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich (1985)

Bucher Hans-Jürgen/Huggenberger Maria/Sauter Martin/Schumacher Peter, Publizistische Qualität im lokalen Fernsehen (2012).

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Regionales und lokales Fernsehen in Europa (2017)

Jonscher Norbert, Lokale Publizistik – ein Lehrbuch (1995)

Kolb Steffen, Gebühren gleich Qualität – Inhaltsanalyse der Schweizer Regionalfernsehprogramme (2013)

Novak Andreas/Rathkolb Oliver, Die Macht der Bilder (2017)

„Lokales Fernsehen in Österreich“, *Julia Wippersberg* und *Astrid Dietrich*, 2007, im Auftrag der RTR-GmbH

„Sozio-ökonomisches Porträt: ORF – Das Landesstudio Wien“, *Agnes Streissler-Führer* und *Birgit Fischer*, 2013, erstellt für ORF Wien

ORF-Teletest für 2018

Radiotest für 2018

Public Value Bericht des ORF für 2018/19

Tageszeitung „Der Standard“ vom 19.3.2019

Resolution des ORF-Redakteursausschusses vom Juni 2019

Bundesgesetz über den Österreichischen Rundfunk – ORF-Gesetz (ORF-G). BGBl I 83/2001 idF BGBl I 50/2010

Erratum

Fehler im gedruckten Werk:

Bußjäger/Keuschnigg/Schramek (Hrsg), Die föderale Bedeutung der ORF-Landesstudios (Innsbruck 2020)

ISBN-Nr: 978-3-901965-43-2

Der Autor des Beitrags „Die ORF-Landesstudios. Historische Entwicklung und Gegenwart“ **Dr. Wolfgang Burtcher** wird im Verzeichnis der Autoren und Herausgeber (S. 53) fälschlicherweise als „Herbert Burtcher“ angeführt.

Institut für Föderalismus
Adamgasse 17
6020 Innsbruck
+43 512 574594

Verzeichnis der Autoren und Herausgeber

Herbert Burtscher, ORF-Landesintendant/-direktor i. R., freier Journalist, Feldkirch.

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Universität Innsbruck; Direktor des Instituts für Föderalismus, Innsbruck; Mitglied des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein.

Georg Keuschnigg, Institut für Föderalismus, Innsbruck.

Peter Plaikner, Politik- und Medienanalyst, zertifizierter Trainer für Journalismus (plaiknerpublic medienberatung); Geschäftsführer von IMPact (Institut für Medien und Politik: Analyse, Consulting, Training); Innsbruck, Wien, Klagenfurt.

Dr. Christoph Schramek, Institut für Föderalismus, Innsbruck.

FÖDERALISMUS – DOKUMENTE

- FÖDOK 1 Materialien zur Bundesstaatsreform. Innsbruck 1998. ISBN 3-901965-00-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 2 Parlamentarische Enquete des Vorarlberger Landtages zum Thema „Föderalismus“ am 27.2.1980 in Bregenz. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-01-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 3 **Peter Pernthaler/Stefan Ebensperger**, Die rechtlichen Auswirkungen völkerrechtlicher Abkommen und Normen der Europäischen Union auf die Kompetenzverteilung und Vollziehung des Naturschutzrechts. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-02-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 4 **Peter Pernthaler/Anna Gamper**, Verfassungsrechtliche Probleme einer regionalen Beitragsautonomie und der Vertretung kleiner Gebietskrankenkassen im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-03-3 (€ 3,00)
- FÖDOK 5 **Peter Pernthaler**, Die steirische Wasserentnahmesteuer. Verfassungsrechtliche Probleme einer ökologischen Lenkungsabgabe auf Landesebene. Innsbruck 1999. ISBN 3-901965-04-1 (€ 3,00)
- FÖDOK 6 **Christian Ranacher**, Die Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung 1999. Ein Überblick über den Reformprozess und die wesentlichen Neuerungen. Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-05-X (vergriffen)
- FÖDOK 7 **Peter Pernthaler**, Der Einfluss der geplanten Erweiterung der EU auf die Entwicklung des „europäischen Föderalismus“ und die Stellung der Regionen in der EU. Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-06-8 (€ 3,00)
- FÖDOK 8 **Christian Smekal/Erich Thöni**, Österreichs Föderalismus zu teuer? Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-07-6 (vergriffen)
- FÖDOK 9 **Peter Pernthaler/Ernst Wegscheider**, Der Konsultationsmechanismus in der österreichischen Finanzverfassung, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-08-4 (€ 3,00)
- FÖDOK 10 **Peter Pernthaler/Anna Gamper**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als verfassungswidriges Element des Finanzausgleichs, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-09-2 (€ 5,00)
- FÖDOK 11 **Helmut Kramer**, Internationale Vergleichbarkeit der Aufwandsdaten des Staatssektors nach Aufgabenbereichen und Ebenen der Staatstätigkeit, Innsbruck 2000. ISBN 3-901965-10-6 (€ 5,00)
- FÖDOK 12 **Peter Bußjäger** (Hg), Neue Wege der Verwaltungsreform? Innsbruck 2001. ISBN 3-901965-11-4 (€ 3,00)
- FÖDOK 13 **Peter Bußjäger**, Reform und Zukunft des Föderalismus, Innsbruck 2002. ISBN 3-901965-12-2 (vergriffen)
- FÖDOK 14 **Peter Bußjäger** (Hg), Zukunft der regionalen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Innsbruck 2003. ISBN 3-901965-13-0 (€ 5,00)
- FÖDOK 15 **Helmut Kramer**, Internationaler Vergleich der Verwaltungskosten. Volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Interpretation, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-14-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 16 **Peter Bußjäger/Daniela Larch**, Landesgesetzgebung und Europäisierungsgrad – eine Untersuchung über die Bindungsdichte der Landesgesetzgebung durch das EU-Recht, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-15-7 (€ 5,00)

- FÖDOK 17 **Gioachino Fraenkel**, Eine kritische Analyse des neuen italienischen Steuerföderalismus, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-16-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 18 **Roberto Anero Ordóñez**, Reformprozess und Zukunft des spanischen Finanzausgleichssystems – ein gebundenes Trennsystem für Spanien?, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-17-3 (€ 5,00)
- FÖDOK 19 **Peter Bußjäger/Peter Pernthaler**, Verfassungsbegründung und Verfassungsautonomie – Beiträge zur Entwicklung des österreichischen Bundesstaates, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-18-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 20 **Peter Bußjäger/Daniela Larch** (Herausgeber), Die Neugestaltung des föderalen Systems vor dem Hintergrund des Österreich-Konvents, Innsbruck 2004. ISBN 3-901965-19-X (€ 5,00)
- FÖDOK 21 **Peter Bußjäger/Daniela Larch**, Grundlagen und Entwicklungen der bundesstaatlichen Instrumente in Österreich, Innsbruck 2005. ISBN 3-901965-20-3 (€ 5,00)
- FÖDOK 22 **Peter Bußjäger**, Klippen einer Föderalismusreform – Die Inszenierung Österreich-Konvent zwischen Innovationsresistenz und Neojosephinismus, Innsbruck 2005. ISBN 3-901965-21-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 23 **Peter Bußjäger/Silvia Bär/Ulrich Willi**, Kooperativer Föderalismus im Kontext der Europäischen Integration, Innsbruck 2006. ISBN 3-901965-22-X, 978-3-90165-22-7 (€ 7,00)
- FÖDOK 24 **Vladislava Hristozova**, Die Europäische Integration: Vorteile oder Nachteile für die subnationalen Gebietskörperschaften. Eine vergleichende Fallstudie von Österreich und der Tschechischen Republik, Innsbruck 2007. ISBN 3-901965-23-4 (€ 7,00)
- FÖDOK 25 **Oskar Peterlini, Föderalistische Entwicklung und Verfassungsreform in Italien**, Ein Streifzug von den gescheiterten Föderalismusdiskussionen in den 90er Jahren, über die neue Verfassung von 2001, den Weg zu einem neuen Wahlgesetz zum Steuerföderalismus, Innsbruck 2007. ISBN 978-3-901965-24-1 (€ 7,00)
- FÖDOK 26 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Dienstrechtsreformen im Bundesstaat, Innsbruck 2007. ISBN 978-3-901965-25-8 (€ 7,00)
- FÖDOK 27 **Oskar Peterlini**, Evoluzione in senso federale e riforma costituzionale in Italia. Un percorso dalle discussioni sul federalismo degli anni '90, passando dalla nuova Costituzione del 2001, fino alla nuova legge elettorale ed il federalismo fiscale, Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-26-5 (vergriffen)
- FÖDOK 28 **Peter Bußjäger/Karl Kössler**, Die Föderalismusreform in Deutschland und ihre Erkenntnisse für die Verfassungsreform in Österreich. Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-27-2 (€ 7,00)
- FÖDOK 29 **Niklas Sonntag**, Europaausschüsse in Bund und Ländern. Innsbruck 2008. ISBN 978-3-901965-28-9 (€ 5,00)
- FÖDOK 30 **Christina Schön**, Zur EU-Politik der österreichischen Bundesländer – unter besonderer Berücksichtigung ihrer regionalpolitischen Interessen. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-29-6 (€ 7,00)
- FÖDOK 31 **Stefan Waschmann**, Transposition von EU-Richtlinien auf Ebene der österreichischen Bundesländer. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-30-2 (€ 7,00)
- FÖDOK 32 **Peter Bußjäger/Jens Woelk** (Herausgeber), Selbständigkeit und Integration im Alpenraum. Streiflichter zu einem komplexen Projekt. Innsbruck 2009. ISBN 978-3-901965-31-9 (vergriffen)

- FÖDOK 33 **Esther Seha**, Verfassungspolitik in westeuropäischen Demokratien. Finnland, Österreich und die Schweiz im Vergleich. Innsbruck 2010. ISBN 978-3-901965-33-3 (vergriffen)
- FÖDOK 34 **Peter Bußjäger/Stefan August Lütgenau/Erich Thöni**, Föderalismus im 21. Jahrhundert. Effizienz und Verantwortung im modernen föderalistischen Staat. Innsbruck 2012. ISBN 978-3-901965-34-0 (vergriffen)
- FÖDOK 35 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Marija Radosavljevic**, Der Bund und seine Dienststellen. Zentralisierung und Dezentralisierung – die Standorte der Bundesvollziehung als Wirtschaftsfaktor und Potenzial der Verwaltungsreform. Eine vergleichende verwaltungswissenschaftliche Studie. Innsbruck 2015. ISBN 978-3-901965-35-7 (€ 5,00)
- FÖDOK 36 **Institut für Föderalismus** (Herausgeber), Regionale Kompetenzverteilung und wirtschaftlicher Erfolg – Studie der BAK Basel Economics AG. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-36-4 (€ 5,00)
- FÖDOK 37 **Peter Bußjäger/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Verwaltungsgerichtsbarkeit: Erfahrungen und Praxisberichte in Tirol. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-37-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 38 **Peter Bußjäger/Stephanie Baur/Georg Keuschnigg/Niklas Sonntag**, Interkommunale Zusammenarbeit in Tirol. Aktuelle Strukturen und künftige Potenziale im überregionalen Vergleich. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-38-8 (€ 5,00)
- FÖDOK 39 **Peter Bußjäger/Florian Hornsteiner/Georg Keuschnigg**, Interkommunale Zusammenarbeit in Vorarlberg. Strukturen und Möglichkeiten – eine Praxisanalyse. Innsbruck 2016. ISBN 978-3-901965-39-5 (€ 5,00)
- FÖDOK 40 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christian Mayr/Yvonne Ohnewas/Christoph Schramek**, Dezentralisierungspotenziale in der Bundesverwaltung. Zahlen und Fakten. Innsbruck 2017. ISBN 978-3-901965-40-1 (€ 5,00)
- FÖDOK 41 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek**, Kriterien und Möglichkeiten der Dezentralisierung in Tirol. Eine Analyse der Verwaltung und Beteiligungen des Landes Tirol. Innsbruck 2018. ISBN 978-3-901965-41-8 (€ 5,00)
- FÖDOK 42 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek** (Herausgeber), Die föderale Bedeutung der ORF Landesstudios. Innsbruck 2020. ISBN 978-3-901965-43-2 (€ 5,00)

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR FÖDERALISMUS

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete der Verwaltungsorganisation. 1976. ISBN 3-7003-0479-X (€ 7,21)
- Bd. 2 **Theo Öhlinger**, Der Bundesstaat zwischen Reiner Rechtslehre und Verfassungsrealität. 1976. ISBN 3-7003-0129-4 (vergriffen)
- Bd. 3 **Felix Ermacora**, Österreichischer Föderalismus. Vom patrimonialen zum kooperativen Bundesstaat. 1976. ISBN 3-7003-0144-8 (vergriffen)
- Bd. 4 **Peter Pernthaler**, Die Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag. 1977. ISBN 3-7003-0478-X (vergriffen)
- Bd. 5 **Martin Usteri**, Die Funktion der Regierung im modernen föderalistischen Staat. 1977. ISBN 3-7003-0482-X (vergriffen)
- Bd. 6 **Fried Esterbauer/Guy Heraud/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus als Mittel permanenter Konfliktregelung. 1977. ISBN 3-7003-0161-8 (vergriffen)
- Bd. 7 **Manfried Gantner**, Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel als Problem der Länder und Gemeinden. 1978. ISBN 3-7003-0181-2 (vergriffen)
- Bd. 8 **Siegbert Morscher**, Rechtliche Probleme bei der Schaffung innerstaatlicher grenzüberschreitender Einrichtungen und Organe durch die österreichischen Bundesländer. 1978. ISBN 3-7003-0182-0 (€ 17,44)
- Bd. 9 **Theo Öhlinger**, Verträge im Bundesstaat. 1978. ISBN 3-7003-0183-9 (vergriffen)
- Bd. 10 **Erich Thöni**, Privatwirtschaftsverwaltung und Finanzausgleich. 1978. ISBN 3-7003-0184-7 (vergriffen)
- Bd. 11 **Georg Schmitz**, Der Landesamtsdirektor. 1978. ISBN 3-7003-0203-7 (vergriffen)
- Bd. 12 **Felix Ermacora**, Die bundesstaatliche Kostentragung gemäß § 2 F-VG. 1979. ISBN 3-7003-0214-2 (€ 7,99)
- Bd. 13 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Theorie und Praxis der Bundesaufsicht in Österreich. 1979. ISBN 3-7003-0215-0 (€ 12,21)
- Bd. 14 **Peter Pernthaler**, Die Staatsgründungsakte der österreichischen Bundesländer. Eine staatsrechtliche Untersuchung über die Entstehung des Bundesstaates. 1979. ISBN 3-7003-0226-6 (€ 21,66)
- Bd. 15 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Direkte Demokratie in den Ländern und Gemeinden. 1980. ISBN 3-7003-0245-2 (€ 14,39)
- Bd. 16 **Peter Häberle**, Kulturverfassungsrecht im Bundesstaat. 1980. ISBN 3-7003-0247-9 (vergriffen)
- Bd. 17 **Bernd-Christian Funk**, Das System der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Lichte der Verfassungsrechtsprechung. 1980. ISBN 3-7003-0250-9 (vergriffen)
- Bd. 18 **Karl Weber**, Kriterien des Bundesstaates. Eine systematische, historische und rechtsvergleichende Untersuchung der Bundesstaatlichkeit der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich. 1980. ISBN 3-7003-0251-7 (vergriffen)
- Bd. 19 **Peter Pernthaler**, Das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. 1980. ISBN 3-7003-0252-5 (€ 28,34)
- Bd. 20 **Wilhelm Kundratitz** (Herausgeber), Staat, Recht, Politik. Eine Befragung Jugendlicher zum Bildungshintergrund. 1981. ISBN 3-7003-0270-3 (€ 20,35)

- Bd. 21 **Siegbert Morscher**, Land und Provinz. Vergleich der Befugnisse der autonomen Provinz Bozen mit den Kompetenzen der österreichischen Bundesländer. 1981. ISBN 3-7003-0282-7 (vergriffen)
- Bd. 22 **Wolfgang Pesendorfer**, Der innere Dienstbetrieb im Amt der Landesregierung. 1981. ISBN 3-7003-0299-1 (vergriffen)
- Bd. 23 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Dezentralisation und Selbstorganisation. Theoretische Probleme und praktische Erfahrungen. 1982. ISBN 3-7003-0308-4 (€ 24,20)
- Bd. 24 **Theo Öhlinger**, Die Anwendung des Völkerrechts auf Verträge im Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0320-3 (€ 13,44)
- Bd. 25 **Harald Stolzlechner**, Republik – Bund – Land. Fragen der Vermögensaufteilung in einem Bundesstaat. 1982. ISBN 3-7003-0318-1 (€ 14,39)
- Bd. 26 **Peter Pernthaler/Irmgard Kathrein/Karl Weber**, Der Föderalismus im Alpenraum. Voraussetzungen, Zustand, Ausbau und Harmonisierung im Sinne eines alpenregionalen Leitbildes. 1982. ISBN 3-7003-0341-6 (€ 49,42)
- Bd. 27 **Peter Pernthaler**, Land, Volk und Heimat als Kategorien des österreichischen Verfassungsrechts. 1982. ISBN 3-7003-0347-5 (€ 11,63)
- Bd. 28 **Peter Pernthaler/Karl Weber**, Landesbürgerschaft und Bundesstaat. Der Status des Landesbürgers als Kriterium des Bundesstaates und Maßstab der Demokratie in den Ländern. 1983. ISBN 3-7003-0364-5 (€ 20,35)
- Bd. 29 **Irmgard Kathrein**, Der Bundesrat in der Ersten Republik. Studie über die Entstehung und die Tätigkeit des Bundesrates der Republik Österreich. 1983. ISBN 3-7003-0365-3 (€ 14,54)
- Bd. 30 **Richard Schmidjell/Karl Fink/Werner Plunger/Hans Moser**, Regionalpolitik der österreichischen Bundesländer. 1983. ISBN 3-7003-0524-9 (vergriffen)
- Bd. 31 **Siegbert Morscher** (Herausgeber), Föderalistische Sozialpolitik. 1983. ISBN 3-7003-0519-2 (vergriffen)
- Bd. 32 **Josef Werndl**, Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Ihre Ausgangslage, Entwicklung und Bedeutungsverschiebung auf der Grundlage des Bundes-Verfassungsgesetzes von 1920. 1984. ISBN 3-7003-0566-4 (€ 26,96)
- Bd. 33 **Peter Pernthaler**, Österreichische Finanzverfassung. Theorie – Praxis – Reform. 1984. ISBN 3-7003-0606-7 (€ 33,07)
- Bd. 34 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Die Rolle der Länder in der Umfassenden Landesverteidigung. 1984. ISBN 3-7003-0607-5 (vergriffen)
- Bd. 35 **Christian Smekal/Manfried Gantner**, Die längerfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft in Österreich im Zeitraum 1950 – 1983. 1985. ISBN 3-7003-0608-3 (vergriffen)
- Bd. 36 **Georg Schmitz**, Die Anfänge des Parlamentarismus in Niederösterreich. Landesordnung und Selbstregierung 1861 – 1873. 1985. ISBN 3-7003-0636-9 (€ 47,96)
- Bd. 37 **Bernd Stampfer**, Recht der Abfallwirtschaft in Österreich. Analysen einer komplexen Verwaltungsaufgabe zwischen Bund und Ländern. 1986. ISBN 3-7003-0687-3 (vergriffen)
- Bd. 38 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Verwaltungsrechtspflege als wirksamer Schutz der Menschenrechte. 1986. ISBN 3-7003-0685-7 (vergriffen)
- Bd. 39 **Siegbert Morscher**, Die Gewerbekompetenz des Bundes. 1987. ISBN 3-7003-0810-1 (€ 23,26)
- Bd. 40 **Peter Pernthaler**, Zivilrechtswesen und Landeskompetenz. 1987. ISBN 3-7003-0723-3 (vergriffen)
- Bd. 41 **Karl Weber**, Die mittelbare Bundesverwaltung. Eine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Untersuchung der Organisation und Verwaltung des Bundes im Bereich der

- Länder außer Wien, zugleich eine Geschichte der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern außer Wien. 1987. ISBN 3-7003-0738-1 (€ 59,59)
- Bd. 42 **Klaus Berchtold**, Die Verhandlungen zum Forderungsprogramm der Bundesländer seit 1956. 1988. ISBN 3-7003-0752-7 (€ 20,35)
- Bd. 43 **Peter Pernthaler**, Föderalistische Bedeutung der Landes-Hypothekenbanken. 1988. ISBN 3-7003-0781-1 (vergriffen)
- Bd. 44 **Stefan Huber/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalismus und Regionalismus in europäischer Perspektive. 1988. ISBN 3-7003-0763-2 (vergriffen)
- Bd. 45 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Kulturpolitik. 1988. ISBN 3-7003-0798-5 (€ 18,17)
- Bd. 46 **Peter Pernthaler**, Kompetenzverteilung in der Krise. Voraussetzungen und Grenzen der Kompetenzinterpretation in Österreich. 1989. ISBN 3-7003-0811-6 (€ 24,71)
- Bd. 47 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf die föderalistische Struktur Österreichs. 1989. ISBN 3-7003-0848-5 (€ 21,08)
- Bd. 48 **Wolfgang Burtscher**, EG-Beitritt und Föderalismus. Folgen einer EG-Mitgliedschaft für die bundesstaatliche Ordnung Österreichs. 1990. ISBN 3-7003-0864-7 (vergriffen)
- Bd. 49 **Fried Esterbauer/Peter Pernthaler** (Herausgeber), Europäischer Regionalismus am Wendepunkt - Bilanz und Ausblick. 1991. ISBN 3-7003-0907-4 (€ 23,98)
- Bd. 50 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Außenpolitik der Gliedstaaten und Regionen. 1991. ISBN 3-7003-0930-9 (€ 23,26)
- Bd. 51 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Neue Wege der Föderalismusreform. 1992. ISBN 3-7003-0949-X (€ 23,26)
- Bd. 52 **Bernd-Christian Funk/Joseph Marko/Peter Pernthaler**, Die innerstaatliche Umsetzung der Vergaberichtlinien der EG., 1992. ISBN 3-7003-0974-0 (vergriffen)
- Bd. 53 **Peter Pernthaler**, Das Länderbeteiligungsverfahren an der europäischen Integration. 1992. ISBN 3-7003-0976-7 (€ 15,26)
- Bd. 54 **Stefan Hammer**, Länderstaatsverträge. Zugleich ein Beitrag zur Selbständigkeit der Länder im Bundesstaat. 1992. ISBN 3-7003-0984-8 (€ 31,61)
- Bd. 55 **Peter Pernthaler**, Der differenzierte Bundesstaat. Theoretische Grundlagen, praktische Konsequenzen und Anwendungsbereiche in der Reform des österreichischen Bundesstaates. 1992. ISBN 3-7003-0988-0 (vergriffen)
- Bd. 56 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Unabhängige Verwaltungssenate und Verwaltungsgerichtsbarkeit. 1993. ISBN 3-7003-1011-0 (€ 42,44)
- Bd. 57 **Heinz Schäffer/Harald Stolzlechner** (Herausgeber), Reformbestrebungen im österreichischen Bundesstaatssystem. 1993. ISBN 3-7003-1015-3 (€ 17,49)
- Bd. 58 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Föderalistische Raumordnung – eine europäische Herausforderung. 1994. ISBN 3-7003-1041-2 (€ 15,99)
- Bd. 59 **Gerhard Thurner**, Der Bundesstaat in der neueren Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzverteilung. 1994. ISBN 3-7003-1042-0 (€ 35,61)
- Bd. 60 **Michael Morass**, Regionale Interessen auf dem Weg in die Europäische Union. Strukturelle Entwicklung und Perspektiven der Interessenvermittlung österreichischer und deutscher Landesakteure im Rahmen der Europäischen Integration. 1994. ISBN 3-7003-1048-X (€ 37,79)
- Bd. 61 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Reform der föderalistischen Finanzordnung. 1994. ISBN 3-7003-1075-7 (€ 23,26)

- Bd. 62 **Karl Weber/Martin Schlag**, Sicherheitspolizei und Föderalismus. Eine Untersuchung über die Organisation der Sicherheitsverwaltung in Österreich. 1995. ISBN 3-7003-1082-X (€ 23,26)
- Bd. 63 **Peter Bußjäger**, Die Naturschutzkompetenzen der Länder. 1995. ISBN 3-7003-1084-6 (€ 23,26)
- Bd. 64 **Klaus Eisterer**, Die Schweiz als Partner. Zum eigenständigen Außenhandel der Bundesländer Vorarlberg und Tirol mit der Eidgenossenschaft 1945 — 1947. 1995. ISBN 3-7003-1116-8 (€ 13,08)
- Bd. 65 **Peter Pernthaler/Georg Lukasser/Irmgard Rath-Kathrein**, Gewerbe – Landwirtschaft – Veranstaltungswesen. Drei Fallstudien zur Abgrenzung der Bundes- und Landeskompetenzen im Wirtschafts- und Berufsvertretungsrecht. 1996. ISBN 3-7003-1135-4 (€ 20,35)
- Bd. 66 **Fritz Staudigl/Renate Fischler** (Herausgeber), Die Teilnahme der Bundesländer am europäischen Integrationsprozeß. 1996. ISBN 3-7003-1162-1 (€ 13,44)
- Bd. 67 **Karl Weber/Irmgard Rath-Kathrein** (Herausgeber), Neue Wege der Allgemeinen Staatslehre. 1996. ISBN 3-7003-1167-2 (€ 20,35)
- Bd. 68 **Peter Pernthaler**, Kammern im Bundesstaat. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Gesichtspunkte einer stärkeren Föderalisierung der Kammern in Österreich. 1996. ISBN 3-7003-1170-2 (€ 16,42)
- Bd. 69 **Fridolin Zanon**, Das 2. Verstaatlichungsgesetz 1947 im Lichte der europarechtlichen Entwicklung. 1996. ISBN 3-7003-1171-0 (€ 15,99)
- Bd. 70 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Bundesstaatsreform als Instrument der Verwaltungsreform und des europäischen Föderalismus. 1997. ISBN 3-7003-1190-7 (€ 31,83)
- Bd. 71 **Josef Unterlechner**, Die Mitwirkung der Länder am EU-Willensbildungs-Prozeß: Normen – Praxis – Wertung. 1997. ISBN 3-7003-1206-7 (€ 33,14 vergriffen)
- Bd. 72 **Sigrid Buchsteiner**, Die Verpflichtung der Gebietskörperschaften zur Tragung ihres Aufwandes. Eine Analyse des bundesstaatlichen Kostentragungsgrundsatzes und der Kostenregelungskompetenz. 1998. ISBN 3-7003-1218-0 (€ 23,26)
- Bd. 73 **Peter Pernthaler/Nicoletta Bucher/Anna Gamper**, Bibliographie zum österreichischen Bundesstaat und Föderalismus 1998. ISBN 3-7003-1224-5 (€ 27,62)
- Bd. 74 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Das Recht des Wassers in nationaler und internationaler Perspektive. 1998. ISBN 3-7003-1226-1 (€ 27,62)
- Bd. 75 **Peter Bußjäger**, Die Organisationshoheit und Modernisierung der Landesverwaltungen. 1999. ISBN 3-7003-1261-X (€ 45,78)
- Bd. 76 **Peter Pernthaler** (Herausgeber), Auswirkungen des EU-Rechts auf die Länder. 1999. ISBN 3-7003-1209-3 (€ 27,62)
- Bd. 77 **Peter Pernthaler/Helmut Schreiner** (Herausgeber), Die Landesparlamente als Ausdruck der Identität der Länder. 2000. ISBN 3-7003-1320-9 (€ 21,66)
- Bd. 78 **Andreas Rosner**, Koordinationsinstrumente der österreichischen Länder. 2000. ISBN 3-7003-1321-7 (€ 40,70)
- Bd. 79 **Karl Weber/Magdalena Pöschl**, Die Haftung der Länder in der mittelbaren Bundesverwaltung. 2000. ISBN 3-7003-1326-8 (€ 20,35)
- Bd. 80 **Peter Bußjäger**, Die Zustimmungsrechte des Bundesrates. 2001. ISBN 3-7003-1357-8 (€ 20,35)
- Bd. 81 **Sigrid Lebitsch-Buchsteiner**, Die bundesstaatliche Rücksichtnahmepflicht. 2001. ISBN 3-7003-1358-6 (€ 18,89)
- Bd. 82 **Peter Bußjäger/Friedrich Lachmayer** (Herausgeber), Rechtsbereinigung und Landesrechtsdokumentation. 2001. ISBN 3-7003-1261-6 (€ 18,00)

- Bd. 83 **Peter Pernthaler/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Ökonomische Aspekte des Föderalismus. 2001. ISBN 3-7003-1369-1 (€ 21,00)
- Bd. 84 **Peter Bußjäger/Christoph Kleiser** (Herausgeber), Legistik und Gemeinschaftsrecht. 2001. ISBN 3-7003-1370-5 (€ 20,00)
- Bd. 85 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Vollzug von Bundesrecht durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1401-9 (€ 26,00)
- Bd. 86 **Christian Ranacher**, Die Funktion des Bundes bei der Umsetzung des EU-Rechts durch die Länder. 2002. ISBN 3-7003-1420-5 (€ 49,90)
- Bd. 87 **Stefan Mayer**, Regionale Europapolitik. Die österreichischen Bundesländer und die europäische Integration. Institutionen, Interessendurchsetzung und Diskurs bis 1998. 2002. ISBN 3-7003-1396-9 (€ 47,90)
- Bd. 88 **Harald Stolzlechner**, Zur rechtlichen Behandlung von Sportanlagen. 2002. ISBN 3-7003-1425-6 (€ 10,90)
- Bd. 89 **Peter Bußjäger**, Katastrophenprävention und Katastrophenbekämpfung im Bundesstaat. 2003. ISBN 3-7003-1431-0 (vergriffen)
- Bd. 90 **Gernot Meirer**, Die Verbindungsstelle der Bundesländer oder Die gewerkschaftliche Organisierung der Länder. 2003. ISBN 3-7003-1435-3 (€ 42,90)
- Bd. 91 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Moderner Staat und innovative Verwaltung. 2003. ISBN 3-7003-1445-0 (€ 21,00)
- Bd. 92 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (editors), The Homogeneity of Democracy, Rights and the Rule of Law in Federal or Confederal Systems. 2003. ISBN 3-7003-1453-1 (€ 24,90).
- Bd. 93 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Föderalistische Lösungen für die Finanzierung des Gesundheitswesens. 2004. ISBN 3-7003-1486-8 (€ 13,90)
- Bd. 94 **Peter Bußjäger/Jürgen Weiss** (Herausgeber), Die Zukunft der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung. 2004. ISBN 3-7003-1487-6 (€ 20,90)
- Bd. 95 **Helmut Kramer**, Ökonomische Aspekte der Bundesstaatsreform. 2004. ISBN 3-7003-1491-4 (€ 18,90)
- Bd. 96 **Peter Bußjäger/Rudolf Hrbek** (Herausgeber), Projekte der Föderalismusreform – Österreich-Konvent und Föderalismuskommission im Vergleich. 2005. ISBN 3-7003-1528-3 (€ 18,90 vergriffen)
- Bd. 97 **Ulrich Willi**, Die Bundesverfassungskonformität der Vorarlberger „Volksgesetzgebung“, 2005. ISBN 3-7003-1563-5 (€ 22,90)
- Bd. 98 **Anna Gamper/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Subsidiarität anwenden: Regionen, Staaten, Europäische Union. La sussidiarietà applicata: Regioni, Stati, Unione Europea. 2006. ISBN 3-7003-1580-5 (€ 32,90)
- Bd. 99 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Finanzausgleich und Finanzverfassung auf dem Prüfstand. 2006. ISBN 3-7003-1589-9 (€ 20,90)
- Bd. 100 **Peter Bußjäger**, Homogenität und Differenz – Zur Theorie der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern in Österreich. 2006. ISBN 3-7003-1595-3 (€ 32,90)
- Bd. 101 **Werner Schroeder/Karl Weber**, Die Kompetenzrechtsreform. Aus österreichischer und europäischer Perspektive, 2006. ISBN 3-7003-1608-9 (€ 29,90)
- Bd. 102 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Katastrophenschutz als Aufgabe und Verantwortung im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1631-2 (€ 22,90)
- Bd. 103 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Beiträge zum Länderparlamentarismus. Zur Arbeit der Landtage. ISBN 978-3-7003-1632-9 (€ 27,90)
- Bd. 104 **Gerhard Lehner**, Länderausgaben. Tendenzen in wichtigen Aufgabenbereichen. 2007. ISBN 978-3-7003-1653-4 (€ 19,90)

- Bd. 105 **Stefan Hammer/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Außenbeziehungen im Bundesstaat. 2007. ISBN 978-3-7003-1668-8 (€ 22,90)
- Bd. 106 **Peter Bußjäger/Felix Knüpling** (Herausgeber), Können Verfassungsreformen gelingen? 2008. ISBN 978-3-7003-1671-8 (€ 32,90)
- Bd. 107 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Sozialkapital, regionale Identität und Föderalismus. 2008. ISBN 978-3-7003-1675-6 (€ 22,90)
- Bd. 108 **Astrid Berger**, Netzwerk Raumplanung – im Spannungsfeld der Kompetenzverteilung. 2008. ISBN 978-3-7003-1685-5 (€ 32,90)
- Bd. 109 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Die Zukunft der parlamentarischen Kontrolle. 2009. ISBN 978-3-7003-1708-1 (€ 26,90)
- Bd. 110 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Parlamentarische Kontrolle und Ausgliederung. 2009. ISBN 978-3-7003-1738-8 (€ 24,90)
- Bd. 111 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Kooperativer Föderalismus in Österreich. Beiträge zur Verflechtung von Bund und Ländern. 2010. ISBN 978-3-7003-1748-7 (€ 27,90)
- Bd. 112 **Andreas Rosner/Peter Bußjäger** (Herausgeber), Im Dienste der Länder – im Interesse des Gesamtstaates. Festschrift 60 Jahre Verbindungsstelle der Bundesländer. 2011. ISBN 978-3-7003-1787-6 (€ 49,90)
- Bd. 113 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Esther Happacher/Jens Woelk** (Hg), Der Europäische Verbund territorialer Zusammenarbeit (ETVZ): Neue Chancen für die Europa-region Tirol-Südtirol-Trentino. 2011. ISBN 978-3-7003-1811-8 (€ 26,90)
- Bd. 114 **Martin C. Wittmann**, Der Senat der Italienischen Republik und der Bundesrat der Republik Österreich. Ein rechts- und politikwissenschaftlicher Vergleich, 2012. ISBN 978-3-7003-1831-6 (58,00)
- Bd. 115 **Peter Bußjäger/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Gemeindekooperationen. Chancen nutzen – Potenziale erschließen. 2012. ISBN 978-3-7003-1852-1 (€ 20,00)
- Bd. 116 **Peter Bußjäger/Christian Gsodam** (Herausgeber), Multi-Level-Governance im Alpenraum – Die Praxis der Zusammenarbeit im Mehrebenensystem. 2013. ISBN 978-3-7003-1853-8 (€ 32,00)
- Bd. 117 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Christian Ranacher/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Die neuen Landesverwaltungsgerichte. Grundlagen – Organisation – Verfahren. 2013. ISBN 978-3-7003-1879-8 (€ 30,90)
- Bd. 118 **Peter Bußjäger/Alexander Balthasar/Niklas Sonntag** (Herausgeber), Direkte Demokratie im Diskurs. Beiträge zur Reform der Demokratie in Österreich. 2014. ISBN 978-3-7003-1897-2 (€ 29,90)
- Bd. 119 **Gudrun M. Grabher/Ursula Mathis-Moser** (editors), Regionalism(s). A Variety of Perspectives from Europe and the Americas, 2014. ISBN 978-3-7003-1926-9 (€ 20,00)
- Bd. 120 **Martin P. Schennach**, Vom k.k. Ärar zum Bundesschatz? Das Staatsvermögen der Habsburgermonarchie und die Entstehung des österreichischen Bundesstaates, 2015. ISBN 978-3-7003-1936-8 (€ 32,00)
- Bd. 121 **Peter Bußjäger/Anna Gamper** (Herausgeber), Demokratische Innovation und Partizipation in der Europaregion. 2015. ISBN 978-3-7003-1949-8 (€ 23,00)
- Bd. 122 **Christoph Schramek**, Gerichtsbarkeit im Bundesstaat. Auswirkungen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auf die Länder. 2017. ISBN 978-3-7003-1998-6 (€ 24,00)
- Bd. 123 **Peter Bußjäger/Anna Gamper/Christian Ranacher** (Herausgeber), Landesverwaltungsgerichtsbarkeit: Funktionsbedingungen und Internationaler Vergleich. 2017. ISBN 978-3-7003-2050-0 (€ 25,00)

- Bd. 124 **Peter Bußjäger/Christian Gsodam** (Herausgeber), Tourismus und Multi-Level-Governance im Alpenraum. 2017. ISBN 978-3-7003-2059-3 (€ 31,00)
- Bd. 125 **Peter Bußjäger/Matthias Germann/Christian Ranacher/Christoph Schramek/Wolfgang Steiner** (Herausgeber), Kontinuität und Wandel. Von „guter Polizey“ zum Bürgerservice – Festschrift 150 Jahre Bezirkshauptmannschaften. 2018. ISBN 978-3-7003-2093-7 (€ 48,00)
- Bd. 126 **Peter Bußjäger/Christoph Schramek** (Herausgeber), Die Neuorganisation der Bildungsverwaltung in Österreich. 2018. ISBN 978-3-7003-2097-5 (€ 19,90)
- Bd. 127 **Peter Bußjäger/Georg Keuschnigg/Christoph Schramek** (Herausgeber), Raum neu denken. Von der Digitalisierung zur Dezentralisierung. 2019. ISBN 978-3-7003-2168-2 (€ 30,00)
- Bd. 128 **Mathias Eller**, Mehr-Ebenen-Föderalismus in Österreich. Die Funktionen der Gemeinde im Lichte vertikaler Gewaltenteilung und der Bundesstaatlichkeit. 2020. ISBN 978-3-7003-2184-2 (€ 32,00)

SCHRIFTENREIHE VERWALTUNGSRECHT

- Bd. 1 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht I. Das Recht der Grundzusammenlegung, Flurbereinigung und des landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens. 1989. ISBN 3-7003-0809-4 (vergriffen)
- Bd. 2 **Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht II. Das Recht der Einforstungsrechte (Wald- und Weideservituten) und der agrargemeinschaftlichen Grundstücke. 1991. ISBN 3-7003-0922-8 (vergriffen)
- Bd. 3 **Peter Pernthaler/Evelyn Maria Stefani**, Der autonome Sektor der Sozialpolitik in Vorarlberg. Modell einer Entwicklung des Sozialstaates auf der Grundlage von Subsidiarität und Solidarität. 1990. ISBN 3-7003-0860-4 (€ 19,62)
- Bd. 4 **Günter Reimeir**, Rechtsprobleme der Planung von Einkaufszentren. 1992. ISBN 3-7003-0950-3 (€ 26,16)
- Bd. 5 **Helmut Schwamberger – Eberhard W. Lang**, Tiroler Agrarrecht III. Bringungsrechte. 1993. ISBN 3-7003-0995-3 (vergriffen)
- Bd. 6 **Eugen Kanonier**, Rechtliche Aspekte der Wegefreiheit im Bergland. 1997. ISBN 3-7003-1209-1 (€ 28,34)
- Bd. 7 **Harald Kraft**, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil I: Abgabenverfahrensrecht. 2001. ISBN 3-7003-1383-7.
Harald Kraft, Das Vorarlberger Abgabenrecht. Praxiskommentar. Teil II: Materielles Abgabenrecht. 2001. ISBN 3-7003-1384-5 (€ 58,--)
- Bd. 8 **Klaus Heißenberger**, Das NÖ Landesgesetzblatt – Ein Modell für eine Konsolidierung von Rechtsvorschriften. 2005. ISBN 3-7003-1537-6 (€ 39,90)
- Bd. 9 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), Verwaltungsmodernisierung in den Ländern 2000-2010 – Prozesse und Resultate. 2011. ISBN 978-3-7003-1789-0 (€ 26,90)
- Bd. 10 **Alexander Balthasar/Peter Bußjäger/Manfred Matzka** (Herausgeber), Effiziente Regierungsorganisation. Das Reformvorhaben „Amt der Bundesregierung“ im internationalen Vergleich. 2015. ISBN 978-3-7003-1934-4 (€ 29,90)
- Bd. 11 **Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG**. Ein Leitfaden für die Praxis mit Mustern, Textbausteinen und Erläuterungen. 2015. ISBN 978-3-7003-1944-3 (€ 34,90)
- Bd. 12 **Johannes Warner**, Betteln in Tirol. Vom absoluten Verbot bis zum Versuch einer Regulierung. Eine verwaltungs- und verfassungsrechtliche Bestandsaufnahme und Analyse. 2016. ISBN 978-3-7003-1997-9 (€ 24,00)
- Bd. 13 **Maria Bertel/Esther Happacher/Anna Simonati** (Herausgeber), Die transparente Verwaltung in Österreich und Italien. Der Zugang zur Information zwischen Grundsätzen und Anwendung. 2019. ISBN 978-3-7003-2099-9 (€ 19,90)
- Bd. 14 **Christian Warzilek**, Das Dienstrecht der Tiroler Landesbediensteten. Entstehungsprozess und Entwicklungstendenzen. 2019. ISBN 978-3-7003-2118-7 (€ 19,90)

SCHRIFTENREIHE POLITISCHE BILDUNG

- Bd. 1 **Peter Pernthaler**, Föderalismus – Bundesstaat – Europäische Union. 25 Grundsätze. 2000. ISBN 3-7003-1324-1 (€ 10,76)
- Bd. 2 **Peter Bundschuh**, Vergleichende Untersuchung der Organisation und Funktion der 2. Kammer im föderalen System. 2000. ISBN 3-7003-1327-6 (€ 10,76)
- Bd. 3 **Peter Bußjäger**, Föderale und konföderale Systeme im Vergleich: Basisdaten und Grundstrukturen. 2004. ISBN 3-7003-1469-8 (€ 9,90)
- Bd. 4 **Anna Gamper**, Legislative and Executive Governance in Austria. 2004. ISBN 3-7003-1504-X (vergriffen)
- Bd. 5 **Peter Bußjäger/Andreas Rosner**, Mitwirken und Mitgestalten – Europa und die österreichischen Länder. 2005. ISBN 3-7003-1564-3 (€ 12,90)
- Bd. 6 **Peter Bußjäger** (Herausgeber), 60 Jahre Länderkonferenzen 1945 – Die Länder und die Wiederbegründung der Republik. 2006. ISBN 3-7003-1582-1 (€ 12,90)
- Bd. 7 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver** (Herausgeber), Die Besten im Westen? Die westlichen Bundesländer und ihre Rolle seit 1945. 2008. ISBN 978-3-7003-1703-6 (€ 16,90)
- Bd. 8 **Peter Bußjäger/Ferdinand Karlhofer/Günther Pallaver**, Föderalistisches Bewusstsein in Österreich. Regionale Identitätsbildung und Einstellung der Bevölkerung zum Föderalismus. 2010. ISBN 978-3-7003-1751-7 (€ 9,90)

INSTITUT FÜR FÖDERALISMUS

6020 Innsbruck, Adamgasse 17

Tel. +43 / 512 / 574594, e-mail: institut@foederalismus.at

www.foederalismus.at

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Peter BUSSJÄGER

Kuratorium:

Landesamtsdirektor Mag. Werner TROCK, Niederösterreich
Landesamtsdirektor-Stellv. Mag. Johann LAMPEITL, Niederösterreich
Dr. Klaus HEISSENBERGER, Niederösterreich
Dr. Josef GUNDACKER, Niederösterreich
Landesamtsdirektor Dr. Erich WATZL, Oberösterreich
Landtagsdirektor Dr. Wolfgang STEINER, Oberösterreich
Landesamtsdirektor-Stellv. Dr. Rudolf Ferdinand WATSCHINGER, Oberösterreich
Dr. Gerald GRABENSTEINER, Oberösterreich
Landesamtsdirektor DDr. Sebastian HUBER, MBA, Salzburg
Dr. Reinhard SCHARFETTER, Salzburg
Dr. Paul SIEBERER, Salzburg
MMag. Dr. Christina BAUER, Salzburg
Landesamtsdirektor Dr. Herbert FORSTER, Tirol
Landesamtsdirektor-Stellv. Mag. Barbara SODER, Tirol
Dr. Christian RANACHER, Tirol
Landtagsdirektor-Stellv. Mag. Renate FISCHLER, Tirol
Landesamtsdirektor Dr. Günther EBERLE, Vorarlberg
Dr. Matthias GERMANN, Vorarlberg
Landtagsdirektorin Dr. Borghild GOLDGRUBER-REINER, Vorarlberg
Dr. Harald SCHNEIDER, Vorarlberg

Das Institut für Föderalismus ist eine Einrichtung der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Es befasst sich mit der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Föderalismus, darüber hinaus will es die Verbreitung und Pflege der Idee des Föderalismus in der Bevölkerung fördern.

Zur Erreichung dieser Ziele gibt das Institut eine Schriftenreihe für wissenschaftliche Veröffentlichungen, einen alljährlichen Bericht über den Föderalismus in Österreich sowie eine periodisch erscheinende Föderalismus-Info heraus, veranstaltet Fachtagungen und unterhält eine Dokumentation zum Thema Föderalismus.